

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 26.07.2017

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 14.07.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco (ab TOP. 3.1.) Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	Frau Ruth Weitz vom Main-Echo
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 23.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 8.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 5.
Veränderungen der Tagesordnung:	Mit einstimmigem Beschluss wurden die TOP's 3.1.-3.6. auf die nichtöffentliche Tagesordnung gesetzt (vgl. SR-Beschluss vom 19.07.2017).
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
1.1.	ö	Gaslieferverträge mit der Fa. Gasuf GmbH: Anpassung der Erdgaspreise ab 01.10.2017
1.2.	ö	Überörtliche Prüfung der Jahre 2012 - 2016
1.3.	ö	Einführung des neuen § 2b UStG zum 01.01.2017 zur künftigen Umsatzbesteuerung der Stadt
1.4.	ö	Erlass von Forderungen aus der Unterbringung von Obdachlosen
1.5.	ö	Maria-Schiegl-Fonds: Bericht über die Wertentwicklung bis zum 31.12.2016
1.6.	ö	Schlussbescheide der Regierung von Unterfranken vom 15./16.02.2017 über die Verwendung von StBauF-Mitteln für den Erwerb des DB-Geländes am Bahnhof (2,5 ha)
1.7.	ö	Neukalkulation der Friedhofs- u. Verbrauchsgebühren
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 20.02.2017
3.	ö	725-Jahre-Stadtjubiläum
3.1.	ö	Kosten und Finanzierung: Gesamtabrechnung
4.	ö	Bedarfszuweisungen für das Hh-Jahr 2016
4.1.	ö	Vorstellung und Billigung des Antrags auf Gewährung von Bedarfszuweisungen vom 10.05.2017

5.	ö	Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art 2015
5.1.	ö	Vorstellung und Billigung des JA 2015 des BgA Wasserversorgung vom 03.04.2017
5.2.	ö	Vorstellung und Billigung des JA 2015 des BgA Freizeiteinrichtungen vom 10.05.2017
6.	ö	Jahresrechnung 2016
6.1.	ö	Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2016 gem. Art. 102 Abs. 2 GO
6.2.	ö	Behandlung der Kasseneinnahmereste Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2016 (Wertberichtigung offener Forderungen)
6.3.	ö	Behandlung der Haushaltsreste Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten
6.4.	ö	Behandlung der So-Rücklagen Vorstellung und Billigung der So-Rücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“
7.	ö	Doppelhaushaltsplan 2017/2018 und Finanzplan 2016 - 2021
7.1.	ö	Einstieg in die Haushaltsberatungen
8.	ö	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u>																																												
1.1.	ö	<p><u>Gaslieferverträge mit der Fa. Gasuf GmbH: Anpassung der Erdgaspreise ab 01.10.2017</u> Die Gaslieferverträge laufen, mit Ausnahme der Wärmelieferverträge für die KiTa I und das Rathaus, zum 30.09.2017 aus. Die Fa. Gasuf hat der Stadt mit Schreiben vom 09.06.2017 auf der Basis der KUBUS-Bündelausschreibung für den Zeitraum 01.10.2017 – 01.01.2021 das nachstehende Festpreisangebot unterbreitet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: left;">Vergleichsberechnung</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">bis</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">ab 01.10.2017</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">29.06.2015</th> <th style="text-align: center;">30.09.2017</th> <th style="text-align: center;">klimaneutral</th> <th style="text-align: center;">Erdgas</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Arbeitspreis (Ct/kWh)</td> <td style="text-align: center;">3,2900</td> <td style="text-align: center;">2,6500</td> <td style="text-align: center;">1,8969</td> <td style="text-align: center;">1,7269</td> </tr> <tr> <td>x Abnahmemenge (kWh/a)</td> <td style="text-align: center;">1.456.000</td> <td style="text-align: center;">1.456.000</td> <td style="text-align: center;">1.456.000</td> <td style="text-align: center;">1.456.000</td> </tr> <tr> <td>= Arbeitspreiskosten/a netto</td> <td style="text-align: center;">47.902,40 €</td> <td style="text-align: center;">38.584,00 €</td> <td style="text-align: center;">27.618,86 €</td> <td style="text-align: center;">25.143,66 €</td> </tr> <tr> <td>+ MWSt</td> <td style="text-align: center;">9.101,46 €</td> <td style="text-align: center;">7.330,96 €</td> <td style="text-align: center;">5.247,58 €</td> <td style="text-align: center;">4.777,30 €</td> </tr> <tr> <td>= Arbeitspreiskosten/a brutto</td> <td style="text-align: center;">57.003,86 €</td> <td style="text-align: center;">45.914,96 €</td> <td style="text-align: center;">32.866,45 €</td> <td style="text-align: center;">29.920,96 €</td> </tr> <tr> <td>Ersparnis/a brutto</td> <td></td> <td style="text-align: center;">-11.088,90 €</td> <td style="text-align: center;">-13.048,51 €</td> <td style="text-align: center;">-2.945,49 €</td> </tr> <tr> <td>Ersparnis/a brutto kumuliert</td> <td></td> <td style="text-align: center;">-11.088,90 €</td> <td style="text-align: center;">-24.137,41 €</td> <td style="text-align: center;">-27.082,90 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Einbezogen in das Angebot sind alle Abnehmer der Stadt mit Ausnahme der KiTa I und des Rathauses, wofür es Wärmelieferverträge gibt. Bislang wurde wegen des unterschiedlichen Vertragsbeginns für die Volksschule ein separater Liefervertrag abgeschlossen.</p> <p>Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Gaspreise in den letzten Jahren stark gesunken sind. Schon ab dem 30.06.2015 sanken die Arbeitspreise um 19,5%. Zum 01.10.2017 sinken sie auf Basis „Erdgas“ um weitere 34,8%.</p> <p>Die Verwaltung hat das Angebot „Erdgas“ akzeptiert. Hier spart die Stadt immerhin 15.994,00 €a bzw. vom 01.10.2017-01.01.2021 immerhin 51.980,50 €ein. Das klimaneutrale Erdgas kostet dagegen 2.945,49 €a bzw. vom 01.10.2017-01.01.2021 immerhin 9.572,84 €mehr.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Diskussionsverlauf: Stadtrat Salvenmoser wirft die Frage auf, ob nicht angesichts des Gesamtwertes des abgeschlossenen Liefervertrags von 29.920,96 €a bzw. 97.273,12 €über die gesamte Laufzeit der HFA bzw. der Stadtrat zuständig gewesen wäre. Stadtkämmerer Heinz Firmbach erwidert, dass es sich beim Abschluss von Energielieferverträgen nach seiner Einschätzung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, für das deshalb kein Beschluss eines Gremiums notwendig sei. Dies auch deshalb, weil es durch den Vertragsabschluss zu keinen nicht eingeplanten Mehrbelastungen des Haushalts, sondern sogar zu Entlastungen i.H.v. ca. 35% (=51.980,05 €über die gesamte Laufzeit) komme. Bürgermeister Andreas Fath schlägt vor, diese Fragestellung ggf. rechtlich überprüfen zu lassen.</p>	Vergleichsberechnung	bis		ab 01.10.2017		29.06.2015	30.09.2017	klimaneutral	Erdgas	* Arbeitspreis (Ct/kWh)	3,2900	2,6500	1,8969	1,7269	x Abnahmemenge (kWh/a)	1.456.000	1.456.000	1.456.000	1.456.000	= Arbeitspreiskosten/a netto	47.902,40 €	38.584,00 €	27.618,86 €	25.143,66 €	+ MWSt	9.101,46 €	7.330,96 €	5.247,58 €	4.777,30 €	= Arbeitspreiskosten/a brutto	57.003,86 €	45.914,96 €	32.866,45 €	29.920,96 €	Ersparnis/a brutto		-11.088,90 €	-13.048,51 €	-2.945,49 €	Ersparnis/a brutto kumuliert		-11.088,90 €	-24.137,41 €	-27.082,90 €
Vergleichsberechnung	bis			ab 01.10.2017																																										
	29.06.2015	30.09.2017	klimaneutral	Erdgas																																										
* Arbeitspreis (Ct/kWh)	3,2900	2,6500	1,8969	1,7269																																										
x Abnahmemenge (kWh/a)	1.456.000	1.456.000	1.456.000	1.456.000																																										
= Arbeitspreiskosten/a netto	47.902,40 €	38.584,00 €	27.618,86 €	25.143,66 €																																										
+ MWSt	9.101,46 €	7.330,96 €	5.247,58 €	4.777,30 €																																										
= Arbeitspreiskosten/a brutto	57.003,86 €	45.914,96 €	32.866,45 €	29.920,96 €																																										
Ersparnis/a brutto		-11.088,90 €	-13.048,51 €	-2.945,49 €																																										
Ersparnis/a brutto kumuliert		-11.088,90 €	-24.137,41 €	-27.082,90 €																																										

		<p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.2.	ö	<p><u>Überörtliche Prüfung der Jahre 2012-2016</u> Seit dem 31.05.2017 befindet sich der BKPV zur überörtlichen Prüfung im Besprechungszimmer des Rathauses. Der Prüfer, Herr Thomas Englert, prüft die Jahre 2012-2016, also fünf Hh-Jahre. Am 20.06.2017 hat er seine Prüfung unterbrochen und wird sie voraussichtlich am 01.08.2017 wieder aufnehmen. Erfahrungsgemäß wird die überörtliche Prüfung das restliche Jahr 2017 in Anspruch nehmen. Durch die überörtliche Prüfung wird die Verwaltung, insbesondere die Finanzverwaltung, zusätzlich belastet. Vom 07.-10.08.2017 findet eine außerordentliche IT-Prüfung mit einem Sonderprüfer statt. Für die ersten ca. 3 Wochen der Prüfung sind bislang ca. 8.500 € an Kosten angefallen. Das Gesamtbudget (Haushaltsausgaberest aus 2016) beträgt 25.000 €, was nicht ausreichend sein wird. Stadtkämmerer Heinz Firnbach gibt bekannt, dass er das Budget über einen Haushaltsansatz in 2017 i.H.v. 10.000 € entsprechend erhöht hat.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.3.	ö	<p><u>Einführung des neuen § 2b UStG zum 01.01.2017 zur künftigen Umsatzbesteuerung der Stadt</u> Hierüber haben der HFA am 23.11.2016 und der Stadtrat am 14.12.2016 intensiv beraten. Die neue Rechtslage wurde durch Herrn Himmelstoß vom BKPV erläutert. Der Stadtrat beschloss, „<i>die Verwaltung zu beauftragen,</i> <ol style="list-style-type: none"> a. <i>das Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG (Fortgeltung des alten USt-Rechts vom 01.01.2017 – 31.12.2020) gegenüber dem Finanzamt fristgerecht auszuüben,</i> b. <i>alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2b UStG sowie ihre künftige USt-rechtliche Relevanz zu überprüfen und dabei auch geplante Investitionen zu berücksichtigen (Günstigerprüfung),</i> c. <i>bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu überprüfen,</i> d. <i>die organisatorischen und stellenplanmäßigen Auswirkungen der Rechtsänderungen auf die Finanzverwaltung zu untersuchen und zu bewerten.</i> <i>Die Beauftragung des BKPV mit den Aufgaben nach Buchst. b) – d) durch die Verwaltung auf Zeithonorarbasis wird nachträglich gebilligt.“</i></p> <p>Der Prüfungsauftrag und –umfang des BKPV wurde mit Schreiben vom 22.12.2016 schriftlich fixiert. Der Auftrag sollte bis zu den Sommerferien 2017 abgearbeitet sein.</p> <p>Auf Nachfrage der Stadtkämmerei vom 06.07.2017 schlug Herr Ertl, BKPV, vor, die Erledigung des Prüfungsauftrags um ein Jahr auf 2018 zu verschieben. Hintergrund ist zum Einen, dass der zu § 2b UStG am 16.12.2016 vom BMF ergangene Anwendungserlass zu vielen Fragen offen lasse, um eine rechtssichere Prüfung vornehmen zu können. Diese Fragen versucht der BKPV derzeit zu klären. Zum Anderen findet zu diesem Thema im Herbst 2017 noch einmal eine Informationsveranstaltung des BKPV statt, die abgewartet werden sollte. Ferner ist innerhalb des BKPV noch zu klären, wie die vielen Prüfungsaufträge organisatorisch abgearbeitet werden sollen.</p> <p>Die Stadtkämmerei stimmte dieser Vorgehensweise zu. Nachteile entstehen keine, denn der neue § 2b UStG kann auch noch in 2018 rückwirkend zum 01.01.2017 für anwendbar erklärt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.4.	ö	<p><u>Erlass von Forderungen aus der Unterbringung von Obdachlosen</u> Das Thema wurde zuletzt in der HFA-Sitzung vom 18.04.2016 behandelt. Auf das dortige Protokoll wird der Kürze halber verwiesen. Der HFA fasste folgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>„Der HFA stimmt dem Erlass der vorgenannten Forderungen in Höhe von € zu.</i> 2. <i>Die offen gebliebenen Entgelte für die Obdachlosenunterbringung werden künftig jährlich im 1. Quartal des Folgejahres dem HFA/SR zum Erlass vorgelegt.“</i> <p>Der ausgesprochene Erlass betraf Forderungen, die bis ins Jahr 2009 zurückreichten. Nr. 2 des Beschlusses</p>

		<p>sollte verhindern, dass sich die offenen Forderungen wieder anhäufen. Derzeit bestehen offene Forderungen i.H.v. lediglich insgesamt 1.350 € Diese reichen bis 2015 zurück. Wegen des geringen Umfangs der offenen Forderungen schlägt die Stadtkämmerei vor, den ggf. notwendigen Erlass bis längstens ins I. Quartal 2018 zu verschieben.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.5.	ö	<p><u>Maria-Schiegl-Fonds: Bericht über die Wertentwicklung bis zum 31.12.2016</u> Gemäß § 5 Nr. 2 Satz 2 der Stiftungsrichtlinie vom 30.09.1994/25.04.2014 ist dem Stadtrat einmal jährlich über die Mittelvergabe und den Stand des Stiftungsvermögens zu berichten. Zuletzt wurde in der HFA-Sitzung vom 06.05.2015 und in der Stadtratssitzung vom 13.05.2015 über das Thema beraten. Auf die dortigen Protokolle darf der Kürze halber verwiesen werden.</p> <p>Das Stiftungsvermögen hat sich in den Jahren 2015 und 2016 überproportional von 121,0% (61.887,10 €) auf 140,4% (71.794,39 €) des ursprünglichen Stiftungsvermögens (51.129,19 €) erhöht und damit stark erholt. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind zum einen, dass keine Mittelverwendungen stattgefunden haben, und zum anderen, dass insgesamt 9.907,29 € zugeführt werden konnten bzw. mussten. Davon entfallen auf die Zuführung an die Kapitalerhaltungsrücklage 7.018,00 € und auf die Zinserträge 2.889,29 €. Letztere betragen künftig nur noch ca. 300 €. Die Zuführungen reichten noch nicht ganz aus, um den gesetzlichen Anforderungen des Art. 84 GO gerecht zu werden. Insgesamt fehlen zum nachhaltigen Werterhalt des Stiftungsvermögens noch 429,28 €. Gemäß Beschluss des HFA vom 06.05.2015 wurde dieser Betrag am 22.03.2017 der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.6.	ö	<p><u>Schlussbescheide der Regierung von Unterfranken vom 15./16.02.2017 über die Verwendung von StBauF-Mitteln für den Erwerb des DB-Geländes am Bahnhof (2,5 ha)</u> Im Rahmen des o.b. Grunderwerbs (Urk. v. 29.06.2001) wurden der Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für Teile des Grunderwerbs (Erwerbskosten) und b) für Teile der Zwischenfinanzierung (Zinskosten) <p>StBauF-Mittel bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Die Erwerbskosten wurden mit VN vom 11.04.2002 bzw. 09.10.2007 und die Zinskosten mit VN vom 23.10.2002 bzw. 09.10.2007 abgerechnet. Erst mit dem Erlass der Schlussbescheide vom 15./16.02.2017 wurde die Prüfung der VN's formal abgeschlossen.</p> <p>Mit Schlussbescheid vom 15.02.2017 wurden die zu den Erwerbskosten i.H.v. 75.160 € bewilligten Zuschüsse widerrufen und die i.H.v. 67.490 € bereits ausgezahlten Zuschüsse zurückgefordert. Auf der Hh-Stelle 1.6812.3610.90001 musste eine Einnahmeabsetzung i.H.v. 67.490 € gebucht werden. Im selben Zug wurde eine im Verwahrgeldkonto Nr. 4.3620.0001 seit 2011 i.H.v. 16.290,53 € bestehende, nicht erfüllte Rückzahlungsverpflichtung der Stadt aufgelöst und i.H.v. 10.081,06 € der Hh-Stelle 1.6812.3610.90001 gutgeschrieben und i.H.v. 6.209,47 € mit einem auf dieser Hh-Stelle bestehenden Kasseneinnahmerest verrechnet.</p> <p>Die bewilligten Zuschüsse mussten nach pflichtgemäßem Ermessen widerrufen werden, nachdem die Stadt am 22.08.2002 einen Teil der geförderten Stellplatzflächen an Herrn Hasso Philipp von Hünersdorff verkauft hatte. Der Kaufpreis entsprach bis 1.753 € den gesamten zwendungsfähigen Kosten, d.h. mit diesem Verkaufspreis waren auch die übrigen geförderten Stellplatzflächen finanziert; für eine Förderung dieser Flächen blieb also kein Raum mehr.</p> <p>Mit Schlussbescheid vom 16.02.2017 wurden zu den Zinskosten Zuschüsse i.H.v. 48.490 € bewilligt und ausgezahlt. Auf der Hh-Stelle 0.9121.2312 bestand auf Basis der vorgelegten VN's ein Kasseneinnahmerest i.H.v. 49.000 €, der regelmäßig im Rahmen der Rechnungslegung – weil der Eingang zweifelhaft war – pauschal bereinigt wurde. Dieser musste i.H.v. 510 € in Abgang gestellt werden.</p> <p>Die Jahresrechnung 2016 wurde infolge dieser Transaktionen wie folgt belastet:</p>

		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;"></th> <th style="width: 40%;">Zweck</th> <th style="width: 15%;">Hh-Stelle</th> <th style="width: 40%;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>*</td> <td>Rückzahlung Zuschuss Erwerbskosten</td> <td style="text-align: right;">1.6812.3610</td> <td style="text-align: right;">67.490,00 €</td> </tr> <tr> <td>-/-</td> <td>Auflösung VG 4.3620.0001 (Teilbetrag)</td> <td style="text-align: right;">1.6812.3610</td> <td style="text-align: right;">10.081,06 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Belastung</td> <td style="text-align: right;">1.6812.3610</td> <td style="text-align: right;">57.408,94 €</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>Soll-Abgang Zuschuss Zinskosten</td> <td style="text-align: right;">0.9121.2312</td> <td style="text-align: right;">510,00 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Gesamtbelastung JR 2016</td> <td></td> <td style="text-align: right;">57.918,94 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>		Zweck	Hh-Stelle	Betrag	*	Rückzahlung Zuschuss Erwerbskosten	1.6812.3610	67.490,00 €	-/-	Auflösung VG 4.3620.0001 (Teilbetrag)	1.6812.3610	10.081,06 €	=	Belastung	1.6812.3610	57.408,94 €	+	Soll-Abgang Zuschuss Zinskosten	0.9121.2312	510,00 €	=	Gesamtbelastung JR 2016		57.918,94 €																																
	Zweck	Hh-Stelle	Betrag																																																							
*	Rückzahlung Zuschuss Erwerbskosten	1.6812.3610	67.490,00 €																																																							
-/-	Auflösung VG 4.3620.0001 (Teilbetrag)	1.6812.3610	10.081,06 €																																																							
=	Belastung	1.6812.3610	57.408,94 €																																																							
+	Soll-Abgang Zuschuss Zinskosten	0.9121.2312	510,00 €																																																							
=	Gesamtbelastung JR 2016		57.918,94 €																																																							
1.7.	ö	<p><u>Neukalkulation der Friedhofs- u. Verbrauchsgebühren</u> Der Stadtrat hatte im letzten Herbst dem Büro kommunale Transparenz pro fide gmbh turnusgemäß den Auftrag für die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation für den K-Zeitraum 2017-2019 erteilt. Die Ergebnisse liegen der Stadtkämmerei seit Ende 04/2017 vor. Eine Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung ist aus heutiger Sicht frühestens im Herbst dieses Jahres möglich. Auch für die Wasser- und Kanalgebühren steht zum 01.10.2017 zwingend turnusgemäß eine Anpassung der Gebühren an. Dazu ist von der Stadtkämmerei eine Gebührenkalkulation für K-Zeitraum 2017-2020 zu erstellen, die wiederum in die Haushaltsplanung 2017/2018 einfließen muss. Diese Kalkulation wird dem HFA/Stadtrat voraussichtlich erst nach der Sommerpause vorgelegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																																																								
2.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 20.02.2017</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 20.02.2017 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil wurde am 23.02.2017 elektronisch zugestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 20.02.2017 zu genehmigen.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 20.02.2017 zu genehmigen.</p>																																																								
3.	ö	<p><u>725-Jahre-Stadtjubiläum</u></p>																																																								
3.1.	ö	<p><u>Kosten und Finanzierung: Gesamtabrechnung</u> Angesichts von erkennbaren Mehrausgaben hatte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.10.2016 folgende Hh-Mittel zusätzlich bereitgestellt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>* Mehrausgaben</td> <td style="text-align: right;">40.019,45 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Mehreinnahmen</td> <td style="text-align: right;">4.132,45 €</td> </tr> <tr> <td>= Zw.-Summe</td> <td style="text-align: right;">35.887,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Weihnachtsmarkt</td> <td style="text-align: right;">20.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>= Bewilligung</td> <td style="text-align: right;">55.887,00 €</td> </tr> </table> <p>Sämtliche Ausgaben und Einnahmen sind zwischenzeitlich, soweit erkennbar, abgewickelt. Die Stadtkämmerei hat deshalb die in der Anlage befindliche Gesamtabrechnung erstellt. Diese zeigt folgendes Ergebnis:</p> <table border="1" style="margin-left: 40px; width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: yellow;"> <th style="width: 45%;">UA 0.3403, Stand 23.05.2017</th> <th style="width: 15%;">2015</th> <th style="width: 15%;">2016</th> <th style="width: 15%;">2017</th> <th style="width: 10%;">Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">6.543,01 €</td> <td style="text-align: right;">208.103,72 €</td> <td style="text-align: right;">4.890,24 €</td> <td style="text-align: right;">219.536,97 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">1.610,00 €</td> <td style="text-align: right;">43.301,45 €</td> <td style="text-align: right;">2.595,00 €</td> <td style="text-align: right;">47.506,45 €</td> </tr> <tr> <td>= Eigenmittelbedarf (+) gesamt</td> <td style="text-align: right;">4.933,01 €</td> <td style="text-align: right;">164.802,27 €</td> <td style="text-align: right;">2.295,24 €</td> <td style="text-align: right;">172.030,52 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Innere Verr. (Bauhofleistungen)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td style="text-align: right;">68.091,05 €</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td style="text-align: right;">68.091,05 €</td> </tr> <tr> <td>= Eigenmittelbedarf (+) ohne Bauhof</td> <td style="text-align: right;">4.933,01 €</td> <td style="text-align: right;">96.711,22 €</td> <td style="text-align: right;">2.295,24 €</td> <td style="text-align: right;">103.939,47 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Hh-Mittel netto</td> <td style="text-align: right;">14.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">39.500,00 €</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td style="text-align: right;">53.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Mittelbereitstellung 19.10.2016</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td style="text-align: right;">55.887,00 €</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td style="text-align: right;">55.887,00 €</td> </tr> <tr> <td>= eingesparte Mittel (-)</td> <td style="text-align: right;">-9.066,99 €</td> <td style="text-align: right;">1.324,22 €</td> <td style="text-align: right;">2.295,24 €</td> <td style="text-align: right;">-5.447,53 €</td> </tr> </tbody> </table>	* Mehrausgaben	40.019,45 €	-/- Mehreinnahmen	4.132,45 €	= Zw.-Summe	35.887,00 €	+ Weihnachtsmarkt	20.000,00 €	= Bewilligung	55.887,00 €	UA 0.3403, Stand 23.05.2017	2015	2016	2017	Summe	* Ausgaben	6.543,01 €	208.103,72 €	4.890,24 €	219.536,97 €	-/- Einnahmen	1.610,00 €	43.301,45 €	2.595,00 €	47.506,45 €	= Eigenmittelbedarf (+) gesamt	4.933,01 €	164.802,27 €	2.295,24 €	172.030,52 €	-/- Innere Verr. (Bauhofleistungen)	0,00 €	68.091,05 €	0,00 €	68.091,05 €	= Eigenmittelbedarf (+) ohne Bauhof	4.933,01 €	96.711,22 €	2.295,24 €	103.939,47 €	-/- Hh-Mittel netto	14.000,00 €	39.500,00 €	0,00 €	53.500,00 €	-/- Mittelbereitstellung 19.10.2016	0,00 €	55.887,00 €	0,00 €	55.887,00 €	= eingesparte Mittel (-)	-9.066,99 €	1.324,22 €	2.295,24 €	-5.447,53 €	
* Mehrausgaben	40.019,45 €																																																									
-/- Mehreinnahmen	4.132,45 €																																																									
= Zw.-Summe	35.887,00 €																																																									
+ Weihnachtsmarkt	20.000,00 €																																																									
= Bewilligung	55.887,00 €																																																									
UA 0.3403, Stand 23.05.2017	2015	2016	2017	Summe																																																						
* Ausgaben	6.543,01 €	208.103,72 €	4.890,24 €	219.536,97 €																																																						
-/- Einnahmen	1.610,00 €	43.301,45 €	2.595,00 €	47.506,45 €																																																						
= Eigenmittelbedarf (+) gesamt	4.933,01 €	164.802,27 €	2.295,24 €	172.030,52 €																																																						
-/- Innere Verr. (Bauhofleistungen)	0,00 €	68.091,05 €	0,00 €	68.091,05 €																																																						
= Eigenmittelbedarf (+) ohne Bauhof	4.933,01 €	96.711,22 €	2.295,24 €	103.939,47 €																																																						
-/- Hh-Mittel netto	14.000,00 €	39.500,00 €	0,00 €	53.500,00 €																																																						
-/- Mittelbereitstellung 19.10.2016	0,00 €	55.887,00 €	0,00 €	55.887,00 €																																																						
= eingesparte Mittel (-)	-9.066,99 €	1.324,22 €	2.295,24 €	-5.447,53 €																																																						

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

4. ö Bedarfszuweisungen für das Hh-Jahr 2016
4.1. ö Vorstellung und Billigung des Antrags auf Gewährung von Bedarfszuweisungen vom 10.05.2017
 Die Stadtkämmerei hatte bereits unterm 29.04.2016 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt. Hintergrund waren die lt. Hh-Plan 2016 im Hh-Jahr 2016 zu erwartenden enormen Gewerbesteuer-ausfälle. Gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (ca. 1.876.000 €) stand zu befürchten, dass das Netto-Gewerbesteueraufkommen um 1.076.000 € auf ca. 800.000 € (-57%) absinken würde, weshalb i.H. des Netto-Gewerbesteuerausfalls (1.076.000 €) eine Bedarfszuweisung beantragt wurde. Dem Antrag lagen folgende Werte zu Grunde:

I. Berechnung des Ø Netto-GewSt-Aufkommens 2011 - 2015						
IST-Werte	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
* GewSt brutto	2.825.258 €	1.568.487 €	2.166.131 €	3.087.567 €	2.086.273 €	11.733.716 €
-/- GewSt-Umlage	574.281 €	313.695 €	433.224 €	617.512 €	417.258 €	2.355.970 €
= GewSt netto	2.250.977 €	1.254.792 €	1.732.907 €	2.470.055 €	1.669.015 €	9.377.746 €
= GewSt nettoØ						1.875.549 €
II. Berechnung des Netto-GewSt-Aufkommens 2016						
Hh-Ansätze, Modell 7						Hh 2016
* GewSt brutto						1.000.000 €
-/- GewSt-Umlage						200.000 €
= GewSt netto						800.000 €
III. Berechnung der Bedarfszuweisungen 2016						
* GewSt netto Ø 2011-2015						1.875.549 €
-/- GewSt netto Hh 2016						800.000 €
= Bedarfszuweisung						1.075.549 €
					gerundet	1.076.000 €

Der Antrag wurde in der Verteilerausschusssitzung vom 26.10.2016 leider negativ verbeschieden, worüber Herr Kronauer vom BayStT die Stadt am 26./27.10.2016 und die Verwaltung den HFA in der Sitzung vom 23.11.2016 informierten. Das Finanzministerium rechnete dabei wie folgt:

Haushaltsansätze, Modell 7				Hh 2016	
* freie Finanzspanne zur Mindestzuführung					-1.771.000 €
+ Ersatzeinnahmen					
a) allgemeine Rücklagen, Stand 31.12.2015			1.391.000 €		
b) Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen			528.000 €	1.919.000 €	
= Überschuss(+)					148.000 €

Da die sog. Ersatzeinnahmen die negative freie Finanzspanne um 0,148 Mio. € überstiegen, wurde der Antrag auf Bedarfszuweisungen abgelehnt. Nicht berücksichtigt wurde dabei – trotz entsprechender Hinweise im Antrag selbst und durch Herrn Kronauer –, dass die allgemeinen Rücklagen, die zum 31.12.2015 vorhanden waren, vollständig zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2016, dem Jahr des Gewerbesteuerausfalls, entnommen wurden und dass darüber hinaus noch Kreditaufnahmen i.H.v. 4,300 Mio. € notwendig waren.

Wie in der HFA-Sitzung vom 23.11.2016 bereits berichtet, empfahl Herr Kronauer der Stadt, auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2016 erneut einen Antrag auf Bedarfszuweisungen zu stellen. BayStT und BayGT würden versuchen, bis zur nächsten Verteilerausschusssitzung die zum Teil nicht sachgerechten Kriterien zu ändern.

Die Stadtkämmerei hat deshalb unterm 10.05.2017 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 erneut einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt und den Stadtrat darüber mit eMail vom 11.05.2017 informiert. Dem Antrag liegen folgende Werte zu Grunde:

I. Berechnung des Ø Netto-GewSt-Aufkommens 2011 - 2015						
IST-Werte	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
* GewSt brutto	2.825.258 €	1.568.487 €	2.166.131 €	3.087.567 €	2.086.273 €	11.733.716 €
-/- GewSt-Umlage	574.281 €	313.695 €	433.224 €	617.512 €	417.258 €	2.355.970 €
= GewSt netto	2.250.977 €	1.254.792 €	1.732.907 €	2.470.055 €	1.669.015 €	9.377.746 €
= GewSt nettoØ						1.875.549 €
II. Berechnung des Netto-GewSt-Aufkommens 2016						
Rechnungsergebnis 2016						RE 2016
* GewSt brutto						1.643.000 €
-/- GewSt-Umlage						328.592 €
= GewSt netto						1.314.408 €
III. Berechnung der Bedarfszuweisungen 2016						
* GewSt netto Ø 2011-2015						1.875.549 €
-/- GewSt netto Hh 2016						1.314.408 €
= Bedarfszuweisung						561.141 €
					gerundet	561.000 €

Die Gegenrechnung des Finanzministeriums würde wie folgt ausschauen:

Rechnungsergebnis 2016				RE 2016	
* freie Finanzspanne zur Mindestzuführung					-1.185.361 €
+ Ersatzeinnahmen					
a) allgemeine Rücklagen, Stand 31.12.2016					
▶ zweckfreie Rücklagen			168.274 €		
▶ (Rückstellung Investitionsprogramm)			233.720 €		
▶ (gesetzliche Mindestrücklage)			130.000 €	531.994 €	
b) Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen				125.545 €	657.539 €
= ungedeckt(-)					-527.822 €

Obwohl sich das Antragsvolumen nahezu halbiert hat, sind die Chancen auf Bewilligung einer Bedarfszuweisung nunmehr – rein rechnerisch – ungleich höher als vor einem Jahr. Was die Erfolgsaussichten des Antrags anbelangt, ist deshalb zumindest etwas Optimismus angezeigt. Der Antrag wurde – kurz gefasst – wie folgt begründet:

„Wie Sie wissen, wird die Stadt Würth a. Main ab dem Hh-Jahr 2016 mit unerwartet hohen Gewerbesteuerausfällen konfrontiert. Gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (ca. 2.346.700 € brutto bzw. 1.875.500 € netto) sank das Netto-Gewerbesteueraufkommen lt. Rechnungsergebnis auf ca. 1.314.400 € (-/-30%) ab. In den nächsten Jahren können nur noch 1.500.000 € brutto und 1.204.300 € netto (-/-36%) eingeplant werden.“

Die Steuerausfälle (in 2016: 703.700 € brutto und 561.100 € netto), die nachhaltig ca. 1/3 des bisherigen Aufkommens erreichen, sind auf den dauerhaften Verlust von inzwischen drei steuerpotenten Betrieben und auf eine einmalige Steuererstattung für eine andere Firma zurückzuführen. Die Stadt ist damit unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten. Mit dem am 18.01.2017 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept „Agenda 2017 – 2021“, das im Kern eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte auf 470%-Punkte ab 01.01.2017 und einen Verzicht auf Kreditaufnahmen beinhaltet, hat der Stadtrat bereits einen ganz wichtigen eigenen Beitrag zur finanziellen Abfederung des strukturellen Steuer- bzw. Einnahmeverlustes geleistet und seine Möglichkeiten dabei vollständig ausgeschöpft. Wie Sie aus den Antragsunterlagen entnehmen können, ist dies aber zumindest für die Übergangszeit bei weitem nicht ausreichend, um den Umstellungsprozess zu gewährleisten. Dies ist letztlich nur mit Hilfe der beantragten Bedarfszuweisungen zu schaffen. U.E. sind damit die Voraussetzungen für die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Bedarfszuweisung gegeben (s.a. Antragsbegründung unter Nr. 21. des Antrags).“

Beschlussvorschlag:

Der HFA billigt den Antrag auf Bedarfszuweisungen vom 10.05.2017.

Beschluss:

Der HFA billigt den Antrag auf Bedarfszuweisungen vom 10.05.2017.

5.	ö	Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art 2015																																												
5.1.	ö	<p><u>Vorstellung und Billigung des JA 2015 des BgA Wasserversorgung vom 03.04.2017</u></p> <p>1. Verfahren: Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA's „Wasserversorgung“ für das WJ 2015 wurde am 28.03.2017 vom Stadtkämmerer aus dem kamerale Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 03.04.2017 den Jahresabschluss 2015 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Bilanz, G+V und Beratungsbericht liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.</p> <p>2. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung</p> <p>a) Gewinn- und Verlustrechnung; Konzessionsabgabe; Gewinn-/Verlustvorträge Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem Jahresgewinn n.St. von 13.974,36 € (Vorjahr: 16.531,25 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit um 2.556,89 € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Jahresergebnisse n.St. haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">WJ</th> <th style="text-align: center;">Gewinn(+)/ Verlust(-)</th> <th style="text-align: center;">+/- absolut</th> <th style="text-align: center;">+/- in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">2006</td><td style="text-align: right;">21.896,00</td><td style="text-align: center;">-</td><td style="text-align: center;">-</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2007</td><td style="text-align: right;">24.170,00</td><td style="text-align: right;">2.274,00</td><td style="text-align: right;">10,4%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2008</td><td style="text-align: right;">23.844,00</td><td style="text-align: right;">-326,00</td><td style="text-align: right;">-1,3%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2009</td><td style="text-align: right;">24.839,00</td><td style="text-align: right;">995,00</td><td style="text-align: right;">4,2%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2010</td><td style="text-align: right;">24.711,00</td><td style="text-align: right;">-128,00</td><td style="text-align: right;">-0,5%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2011</td><td style="text-align: right;">-19.984,69</td><td style="text-align: right;">-44.695,69</td><td style="text-align: right;">-180,9%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2012</td><td style="text-align: right;">20.582,34</td><td style="text-align: right;">40.567,03</td><td style="text-align: right;">-203,0%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2013</td><td style="text-align: right;">-24.752,63</td><td style="text-align: right;">-45.334,97</td><td style="text-align: right;">-220,3%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2014</td><td style="text-align: right;">16.531,25</td><td style="text-align: right;">41.283,88</td><td style="text-align: right;">-166,8%</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2015</td><td style="text-align: right;">13.974,36</td><td style="text-align: right;">-2.556,89</td><td style="text-align: right;">-15,5%</td></tr> </tbody> </table> <p>Im Jahresabschluss 2015 konnte die steuerlich i.H.v. 36.129,77 € (Vorjahr: 35.523,91 €) zulässige Konzessionsabgabe – wie schon im Vorjahr – nicht berücksichtigt werden, nachdem der dafür i.H.v. 17.947,00 € erforderliche Mindestgewinn (Vorjahr: 19.153,00 €) nicht erwirtschaftet wurde. Die aus Vorjahren 2010 - 2014 i.H.v. 111.063,19 € (Vorjahr: 77.689,51 €) nachholbaren Konzessionsabgaben konnten somit nicht, auch nicht teilweise nachgeholt werden. Aus den WJ in 2011 – 2015 bestehen für das WJ 2016 somit noch nachholfähige Konzessionsabgaben i.H.v. 147.192,96 € (Vorjahr: 111.063,19 €).</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr wird das Jahresergebnis n.St., das sich insgesamt um 2.559,89 € verschlechtert hat, im Wesentlichen durch folgende Veränderungen getragen: Zum einen sind die Umsatzerlöse um 10.844,72 € von 406.048,51 € auf 416.893,23 € gestiegen. Die verkaufte Trinkwassermenge hat um 4.671 m³ zugenommen. Zum anderen mussten bei der G+V-Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ infolge eines gestiegenen Netz- und Anlagenunterhalts zusätzliche Kosten i.H.v. insgesamt 10.653,34 € geschultert werden; insgesamt haben sich hier Kosten i.H.v. 74.590,95 € (Vorjahr: 63.937,61 €) summiert. Umgekehrt hat sich dagegen die G+V-Position „sonstige Aufwendungen“ entwickelt. Hier fallen Kosten i.H.v. insgesamt ca. 139.856,36 € (Vorjahr: 145.581,74 €) an; die Einsparung beträgt 5.725,38 €. Weitere Einsparungen i.H.v. 9.670,07 € und 4.485,65 € sind bei den G+V-Positionen „Abschreibungen auf Sachanlagen“ und „Zinsen u. ähnliche Aufwendungen“ eingetreten. Eine kräftige Steigerung ergab sich bei der G+V-Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen“. Hier mussten die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen um 20.091,02 € auf nunmehr 29.091,02 € an das kamerale Ergebnis angepasst werden.</p> <p>Der im Vorjahr i.H.v. 3.452,16 € bilanzierte Gewinnvortrag hat sich infolge des Jahresgewinns 2015 (13.974,36 €) auf 17.426,52 € erhöht. Steuerlich besteht somit auch zum 31.12.2015 kein Verlustvortrag mehr.</p> <p>b) Bilanz Die Bilanz schließt zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 1.144.866,78 € (Vorjahr: 1.312.392,08 €) ab. Das Anlagevermögen ist mit 1.132.382,83 € (Vorjahr: 1.196.435,64 €) aktiviert. Im WJ 2015 wurden Anlagenzugänge i.H.v. 12.903,96 € (Vorjahr: 6.204,57 €) aktiviert. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug 76.956,77 € (Vorjahr: 86.626,84 €). Das Umlaufvermögen ist stark abgeschmolzen (-103.472,49 €) und erreicht einen Wert von 12.483,95 € (Vorjahr: 115.956,44 €). Darin abgesetzt ist eine negativ aktivierte pauschale Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 29.091,02 € (Vorjahr: 9.000,00 €). Innerhalb des Umlaufvermögens ist die Position „Forderungen aLuL“ um 76.045,03 € auf nunmehr noch 41.574,97 € gesunken. Durch den in 2015 per Ablösevertrag erfolgten Ausgleich von offenen Herstellungsbeiträgen konnte diese Forderungsart um 70.140,05 € auf 26.747,25 € deutlich reduziert werden.</p>	WJ	Gewinn(+)/ Verlust(-)	+/- absolut	+/- in %	2006	21.896,00	-	-	2007	24.170,00	2.274,00	10,4%	2008	23.844,00	-326,00	-1,3%	2009	24.839,00	995,00	4,2%	2010	24.711,00	-128,00	-0,5%	2011	-19.984,69	-44.695,69	-180,9%	2012	20.582,34	40.567,03	-203,0%	2013	-24.752,63	-45.334,97	-220,3%	2014	16.531,25	41.283,88	-166,8%	2015	13.974,36	-2.556,89	-15,5%
WJ	Gewinn(+)/ Verlust(-)	+/- absolut	+/- in %																																											
2006	21.896,00	-	-																																											
2007	24.170,00	2.274,00	10,4%																																											
2008	23.844,00	-326,00	-1,3%																																											
2009	24.839,00	995,00	4,2%																																											
2010	24.711,00	-128,00	-0,5%																																											
2011	-19.984,69	-44.695,69	-180,9%																																											
2012	20.582,34	40.567,03	-203,0%																																											
2013	-24.752,63	-45.334,97	-220,3%																																											
2014	16.531,25	41.283,88	-166,8%																																											
2015	13.974,36	-2.556,89	-15,5%																																											

Das **Eigenkapital** ist – wie im Vorjahr – mit 513.754,62 €bilanziert. Der **Gewinnvortrag** ist i.H.v. 17.426,52 €(Vorjahr: Gewinnvortrag 3.452,16 €) passiviert. Die **Ertragszuschüsse**, im Wesentlichen bestehend aus staatlichen Zuwendungen und Herstellungsbeiträgen der Bürger i.H.v. 94.947,00 €(Vorjahr: 59.599,82 €) und dem Investitionskostenanteil der Stadt Klingenberg a. Main für die Wasserpартnerschaft i.H.v. 28.864,03 €(Vorjahr: 31.015,38 €), haben von 90.615,20 €auf 123.811,03 €zugenommen. Die Ertragszuschüsse wurden i.H.v. 15.849,21 €(Vorjahr: 14.377,86 €) aufgelöst. Für Steuerzahlungen werden 631,94 €(Vorjahr: 745,89 €), für externe Bilanzstellungskosten 1.000,00 €(Vorjahr: 1.000,00 €) und für die Gebührenüberschüsse 2010 – 2012 nunmehr noch 23.385,02 €(Vorjahr: 45.343,63 €), insgesamt also 25.016,96 €(Vorjahr: 47.089,52 €) an **Rückstellungen** passiviert. Die **Verbindlichkeiten** haben weiter von 657.480,59 €auf 464.857,65 €abgenommen. Davon entfallen 240.635,55 €(Vorjahr: 271.911,91 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 224.222,10 €(Vorjahr: 383.307,55 €) auf die inneren Kassenschulden gegenüber der Stadt. Verbindlichkeiten aLuL und an das Finanzamt bestehen – wie im Vorjahr – keine. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind i.H.v. 0,00 €(Vorjahr: 2.261,12 €) passiviert.

c) Zinsen für Verbindlichkeiten bei der Stadt

Seit dem WJ 2012 wird der Zinssatz auf Vorschlag des BKPV aus der durchschnittlichen Verzinsung ermittelt, die sich für die fundierten Schulden der Stadt im jeweiligen WJ ergibt. Für das WJ 2015 beträgt dieser Zinssatz 4,58% (Vorjahr: 4,37%). Der Zinsaufwand für die Kassenschulden hat sich im WJ 2015 von 16.854,49 €auf 13.600,97 €reduziert. Die Berechnung des Zinssatzes und der Zinsen ist im Beratungsbericht unter Nr. II.8. erläutert.

3. Erläuterungen zu den Steuern

a) Körperschaftsteuer und SoliZuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Solange steuerlich nach Verrechnung mit etwaigen Jahresgewinnen noch ein steuerlicher Verlustvortrag bestand, blieb der BgA „Wasserversorgung“ auch von KöSt-Zahlungen verschont. Das war zuletzt im WJ 2006 der Fall. In den WJen 2007-2010 stand kein steuerlicher Verlustvortrag mehr zur Verfügung, weshalb erstmals ab dem WJ 2007 bis zum WJ 2010 Körperschaftsteuern in geringer Höhe zu zahlen waren. Der im WJ 2011 i.H.v. 23.690 €n.St. erzielte Verlust wurde in das WJ 2010 rückgetragen. In der Folge waren für das WJ 2011 keine KöSt/Soli zu zahlen; die für das WJ 2010 bereits bezahlten KöSt/Soli i.H.v. 3.705,16 € wurden wieder erstattet. Der im WJ 2012 erwirtschaftete Gewinn n.St. i.H.v. +20.582,34 €führte zunächst zu einer KöSt/Soli-Zahlung i.H.v. 3.231,47 €. Der im WJ 2013 i.H.v. 27.984 €erzielte steuerliche Verlust wurde i.H.v. 20.421 €auf das WJ 2012 zurückgetragen, so dass die für das WJ 2012 bereits gezahlten KöSt/Soli i.H.v. 3.231,47 €wieder erstattet wurden. Für das WJ 2013 sind keine KöSt/Soli angefallen. Erstmals für das WJ 2014 musste mit 745,89 €wieder eine geringe KöSt/Soli-Zahlung geleistet werden. Im WJ 2015 errechnet sich ein zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 10.661 €(Vorjahr: 4.714 €). Zuvor wurden der Steuerfreibetrag i.H.v. 5.000 € und Hinzurechnungen i.H.v. 1.687 €berücksichtigt. Auf das zu versteuernde Einkommen sind KöSt/Soli i.H.v. 1.686,94 €zu entrichten. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die seit dem WJ 2007 tatsächlich gezahlten KöSt/Soli.

WJ	Gewinn/ Verlust n.St.	Hinzu- rechnungen	Verlust- abzüge	Freibetrag	zu ver- steuerndes Einkommen	KöSt/Soli
	*	+	-/-	-/-	=	*
2007	24.170 €	0 €	0 €	3.835 €	20.335 €	3.217,76 €
2008	28.649 €	0 €	0 €	3.835 €	24.814 €	3.926,72 €
2009	28.762 €	0 €	0 €	5.000 €	23.762 €	3.760,04 €
2010	28.417 €	0 €	23.690 €	4.727 €	0 €	0,00 €
2011	-23.690 €	0 €	0 €	0 €	-23.690 €	0,00 €
2012	23.997 €	1.424 €	20.421 €	5.000 €	0 €	0,00 €
2013	-24.753 €	-3.231 €	0 €	0 €	-27.984 €	0,00 €
2014	16.531 €	746 €	7.563 €	5.000 €	4.714 €	745,89 €
2015	13.974 €	1.687 €	0 €	5.000 €	10.661 €	1.686,95 €
Summe	116.057 €	626 €	51.674 €	32.397 €	32.612 €	13.337,36 €

b) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtrSt.

Bei den Betrieben gewerblicher Art bildet die KapErtrSt eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtrSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtrSt-pflichtig sind.

Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtigen „Ausschüttungen“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlichen betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch für in den nächsten 3 Jahren geplante Investitionen und Darlehenstilgungen können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2009 dieses sog. steuerliche Einlagekonto rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA`s ermittelt. Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2015 **keine KapErtSt-Pflicht**, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden können. Das **steuerliche Einlagekonto** weist in den Rücklagen zum **31.12.2015** noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin **1.265.728 €** (Vorjahr: 1.235.522 €) aus. Damit wird der BgA „Wasserversorgung“ noch viele Jahre Kap-ErtSt-frei bleiben.

c) Umsatzsteuer

Für den BgA „Wasserversorgung“ ergibt sich 2015 per Saldo zu Gunsten der Stadt eine **USt-Schuld** in Höhe von **13.514,97 €** (Vorjahr: USt-Erstattung 6.048,62 €). Die gezahlten Vorsteuern betragen 16.171,53 € (Vorjahr: 31.891,11 €), die vereinnahmten MWSt summierten sich auf 29.686,50 € (Vorjahr: 25.842,49 €). Gemäß der USt-Jahreserklärung 2015 ist unter Berücksichtigung des unterjährigen Zahlungsverkehrs mit dem Finanzamt noch eine abschließende USt-Erstattung i.H.v. 7.616,78 € (Vorjahr: 7.277,44 €) zu erwarten, die noch im Hh-Jahr 2015 ausgeglichen wurde und deshalb nicht als **Forderungen an das Finanzamt** aktiviert ist.

4. Sonstige Erläuterungen

a) Wasserverkauf

Im Verbrauchszeitraum 10/2014 – 09/2015, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 zugrunde liegt, wurden insgesamt 207.257 m³ Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (202.586 m³) um 4.671 m³ bzw. um 2,31% erhöht. Im Verbrauchszeitraum 10/2003 – 09/2004 konnte mit 219.816 m³ die bislang größte Wassermenge verkauft werden. Seither ist die verkaufte Wassermenge um 5,7% (!!) gesunken.

	Jahr	Wasserverkauf (m³)	2004 = 100%	+/- absolut (m³)	+/- in %
•	1999	216.955	98,7%		
•	2000	215.532	98,1%	-1.423	-0,7%
•	2001	212.605	96,7%	-2.927	-1,4%
Mittelwerte		209.121	95,1%		

	Jahr	Wasserverkauf (m³)	2004 = 100%	+/- absolut (m³)	+/- in %
•	2002	211.529	96,2%	-1.076	-0,5%
•	2003	218.358	99,3%	6.829	3,2%
•	2004	219.816	100,0%	1.458	0,7%
•	2005	215.219	97,9%	-4.597	-2,1%
•	2006	215.516	98,0%	297	0,1%
•	2007	207.437	94,4%	-8.079	-3,7%
•	2008	200.827	91,4%	-6.610	-3,2%
•	2009	199.495	90,8%	-1.332	-0,7%
•	2010	199.617	90,8%	122	0,1%
•	2011	202.849	92,3%	3.232	1,6%
•	2012	202.751	92,2%	-98	0,0%
•	2013	206.715	94,0%	3.964	2,0%
•	2014	202.586	92,2%	-4.129	-2,0%
•	2015	207.257	94,3%	4.671	2,3%
Mittelwerte		209.121	95,1%		

b) Wassergebühren

Die Wassergebühren werden kostendeckend für einen mehrjährigen (i.d.R. 4-jährigen) Zeitraum kalkuliert. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.10.2012 für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2016. Seither beträgt die Wassergebühr 1,75 €/m³. Die Wassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	Gebühr/m³	gültig ab	K-Zeitraum	2002 = 100%	+/- absolut (m³)	+/- in %
•	0,77 €	01.10.1992	1992 - 1996	44,3%	-	-
•	0,95 €	01.10.1993	1992 - 1996	54,6%	0,18 €	23,4%
•	1,18 €	01.01.1995	1992 - 1996	67,8%	0,23 €	24,2%
•	1,48 €	01.06.1997	1997 - 2001	85,1%	0,30 €	25,4%
•	1,74 €	01.10.2002	2002 - 2005	100,0%	0,26 €	17,6%
•	1,80 €	01.10.2006	2006 - 2009	103,4%	0,06 €	3,4%
•	2,00 €	01.10.2010	2010 - 2012	114,9%	0,20 €	11,1%
•	1,75 €	01.10.2012	2013 - 2016	100,6%	-0,25 €	-12,5%

Die nächste Anpassung steht für den 01.10.2017 an. Dafür ist für den Kalkulationszeitraum 2017-2020 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

c) Wassergebührensätze netto

Die Wassergebührensätze sind in 2011 und 2012 infolge der Gebührenerhöhung von 1,80 auf 2,00 €/m³ und der zusätzlich verkauften Wassermengen deutlich angestiegen; sie erreichten im WJ 2011 mit 416.916,80 € ihre bisherige Höchstmarke. Im WJ 2013 sind die Umsätze auf 371.202,31 € (-42.848,27 €) zurückgegangen, nachdem die Wassergebühren ab 01.10.2012 wieder auf 1,75 €/m³ gesenkt werden konnten. Im WJ 2014 sind die Wassergebührensätze noch einmal leicht um 3.049,60 € auf 368.152,71 € zurückgegangen. Im WJ 2015 sind die Wassergebührensätze um 6.275,77 € auf insgesamt 374.428,48 € angestiegen, wofür die um 4.671 m³ gestiegene Wasserverkaufsmenge ursächlich war.

	Jahr	Umsätze	2004 = 100%	+/- absolut	+/- in %
•	1999	337.843,46 €	85,1%		
•	2000	335.764,45 €	84,6%	-2.079,01 €	-0,6%
•	2001	330.904,88 €	83,3%	-4.859,57 €	-1,4%
•	2002	329.349,00 €	82,9%	-1.555,88 €	-0,5%
•	2003	396.035,51 €	99,7%	66.686,51 €	20,2%
•	2004	397.079,14 €	100,0%	1.043,63 €	0,3%
•	2005	387.738,24 €	97,6%	-9.340,90 €	-2,4%
•	2006	388.489,76 €	97,8%	751,52 €	0,2%
•	2007	388.124,00 €	97,7%	-365,76 €	-0,1%
•	2008	374.316,46 €	94,3%	-13.807,54 €	-3,6%
•	2009	370.834,42 €	93,4%	-3.482,04 €	-0,9%
•	2010	374.772,79 €	94,4%	3.938,37 €	1,1%
Mittelwerte		373.848,41 €	94,1%		

	Jahr	Umsätze	2004 = 100%	+/- absolut	+/- in %
•	2011	416.916,80 €	105,0%	42.144,01 €	11,2%
•	2012	414.050,58 €	104,3%	-2.866,22 €	-0,7%
•	2013	371.202,31 €	93,5%	-42.848,27 €	-10,3%
•	2014	368.152,71 €	92,7%	-3.049,60 €	-0,8%
•	2015	374.428,48 €	94,3%	6.275,77 €	1,7%
Mittelwerte		373.848,41 €	94,1%		

d) Wasserförderung, Wasserverlust

Im Verbrauchszeitraum 10/2014 – 09/2015 wurden insgesamt 228.198 m³ Wasser gefördert (Vorjahr: 207.343 m³). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 8.954 m³ (Vorjahr: 8.616 m³) – z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen – ergibt sich eine Restanlieferung von 219.244 m³ (Vorjahr: 198.727 m³).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 211.577 m³ (Vorjahr: 205.706 m³) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust(+) von +7.667 m³ (Vorjahr: -/6.979 m³) bzw. von +3,5% (Vorjahr: -/3,5%).

	Wirtschaftsjahr	Restanlieferung (m³)	Restabgabe (m³)	Wasserverlust		
				absolut (m³)	in %	1999 = 100%
•	1992	226.322	205.806	20.516	9,1%	160,9%
•	1993	250.727	204.629	46.098	18,4%	326,4%
•	1994	253.279	210.358	42.921	16,9%	300,8%
•	1995	265.422	204.096	61.326	23,1%	410,2%
•	1996	261.314	196.744	64.570	24,7%	438,6%

	Wirtschafts- jahr	Restanlieferung (m ³)	Restabgabe (m ³)	Wasserverlust		
				absolut (m ³)	in %	1999 = 100%
•	1997	276.049	209.267	66.782	24,2%	429,5%
•	1998	229.577	216.044	13.533	5,9%	104,6%
•	1999	230.542	217.555	12.987	5,6%	100,0%
•	2000	239.266	216.232	23.034	9,6%	170,9%
•	2001	254.105	213.454	40.651	16,0%	284,0%
•	2002	245.756	212.369	33.387	13,6%	241,2%
•	2003	249.844	219.168	30.676	12,3%	218,0%
•	2004	246.300	220.616	25.684	10,4%	185,1%
•	2005	248.952	216.019	32.933	13,2%	234,8%
•	2006	256.180	222.846	33.334	13,0%	231,0%
•	2007	235.893	208.666	27.227	11,5%	204,9%
•	2008	222.778	201.887	20.891	9,4%	166,5%
•	2009	228.935	201.500	27.435	12,0%	212,7%
•	2010	225.017	202.017	23.000	10,2%	181,4%
•	2011	221.130	205.329	15.801	7,1%	126,8%
•	2012	227.817	205.291	22.526	9,9%	175,5%
•	2013	221.313	210.225	11.088	5,0%	88,9%
•	2014	198.727	205.706	-6.979	-3,5%	-62,3%
•	2015	219.244	211.577	7.667	3,5%	62,1%
Mittelwerte		241.660	209.892	29.045	12,0%	213,4%

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerts wurden in 2015 insgesamt nur 7 Rohrbrüche (2014: 5; 2013: 14; 2012: 9; 2011: 9; 2010: 13; 2009: 16; 2008: 13; 2007: 15; 2006: 21) festgestellt, geortet und behoben, was auch die Mehrkosten für die Netzunterhaltung von 6.761,55 € erklärt.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2015.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2015.

5.2.

ö

Vorstellung und Billigung des JA 2015 des BgA Freizeiteinrichtungen vom 06.04.2017

1. Verfahren

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA's „Freizeiteinrichtungen“ für das WJ 2015 wurde am 05.04.2017 – unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen aus der einheitlichen und gesonderten Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG – vom Stadtkämmerer aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt.

Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 06.04.2017 den Jahresabschluss 2015 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Bilanz, G+V und Beratungsbericht liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

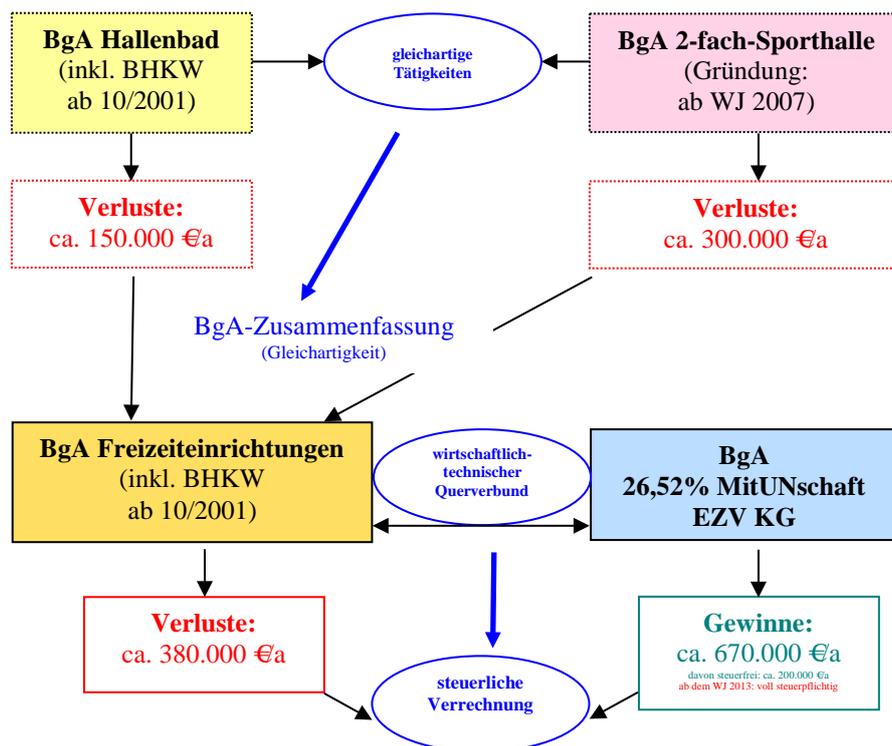
Hinweis:

Wir bitten, mit den Ausführungen unter den Nrn. 3. mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen unseres örtlichen kommunalen Stromversorgers in öffentlicher Beratung mit der gebotenen Sorgfalt und Rücksichtnahme umzugehen. Besten Dank!

2. Steuerliche Systematik und Zusammenhänge

In der nachfolgenden Übersicht ist die steuerliche Struktur des Betriebes gewerblicher Art „Freizeiteinrichtungen“, wie sie seit 2007 besteht, dargestellt. Hinsichtlich der steuerlichen Hintergründe und des zeitlichen Ablaufs sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2011 (SR 10.04.2013) verwiesen.

Steuerliche Struktur ab dem WJ 2007

**3. Beteiligungseinnahmen als Gesellschafter der EZV GmbH/aus der Mit-UNschaft an der EZV KG**

Zum 17. Mal schüttete die EZV GmbH/KG an den BgA „Hallenbad“ bzw. „Freizeiteinrichtungen“ Gewinne bzw. Jahresüberschüsse in nachfolgender Höhe aus:

Anteilige Jahresgewinne/-überschüsse und Nettoausschüttungen	26,52%-Anteil am Jahresgewinn/-überschuss	Nettoausschüttung n.KöSt/KapErtSt/Soli
* in "2015" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2015	663.421,57 €	196.521,52 €
+ in "2014" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2014	440.954,40 €	344.651,09 €
+ in "2013" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2013	527.094,42 €	325.413,24 €
+ in "2012" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2012	645.443,01 €	362.504,36 €
+ in "2011" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2011	513.664,33 €	371.280,00 €
+ in "2010" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2010	511.534,01 €	363.008,80 €
+ in "2009" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2009	368.300,72 €	371.280,00 €
+ in "2008" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2008	351.186,65 €	368.056,98 €
+ in "2007" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2007	442.457,46 €	421.788,47 €
Anteilige Jahresgewinne/-überschüsse und Nettoausschüttungen		
+ in "2007" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2007	442.457,46 €	421.788,47 €
+ in "2006" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2006	551.311,57 €	454.387,84 €
+ in "2005" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2005	601.162,61 €	502.553,02 €
+ in "2004" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2004	432.180,44 €	421.769,01 €
+ in 2004 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2003	505.142,86 €	367.796,39 €
+ in 2003 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2002	565.760,00 €	424.320,00 €
+ in 2002 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2001	601.120,00 €	450.840,00 €
+ in 2001 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2000	406.783,82 €	406.783,82 €
+ in 2000 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 1999	348.671,84 €	348.671,84 €
= Zwischensumme	8.476.189,71 €	6.501.626,38 €
+ noch auszuschüttende Jahresüberschüsse (Einbehaltungen)		1.339.643,39 €
+ nicht festgesetzte KapErtSt/SoliZuschläge WJ 2003-2005		7.361,58 €
= Summe wirtschaftliche Vorteile		7.848.631,35 €
	Ø/a	461.684,20 €

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnte somit aus ihrer Beteiligung an der EZV

GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2015 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von immerhin 7,8 Mio. €!! (0,462 Mio. €a) ziehen, die – bis auf die bislang i.H.v. 1.339.643,39 € einbehaltenen Jahresüberschüsse – kameral als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der sog. dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

Die Stadt hat 1999 somit sehr nachhaltig, d.h. weitsichtig gehandelt, in dem sie ihre örtliche Stromversorgung weiterhin in die bewährten Hände der kommunal beherrschten EZV GmbH (heute EZV KG) gelegt und nicht an einen Stromkonzern verkauft hat. Damit bleiben die Gewinne, die im Stromgeschäft regelmäßig verdient werden, als örtliche Wertschöpfung im kommunalen Finanzkreislauf. Über die Abführung an den BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ (in den städtischen Haushalt) kommen die Überschüsse der EZV GmbH/KG direkt den Stromgebührenzahlern in Form von kommunalen Leistungen wieder zugute. Das Ganze ist dabei so gestaltet, dass die anteiligen Überschüsse nahezu steuerfrei vereinnahmt werden können. Die effektive Steuerbelastung liegt derzeit bei insgesamt 7,40% bzw. 627.558,37 € bezogen auf Gewinn- bzw. Überschussanteile v.St. i.H.v. insgesamt 8.476.189,71 €. Dabei wären KöSt/Soli-Zahlungen i.H.v. immerhin 425.582,86 € vermeidbar bzw. zu Gunsten des städtischen BgA erstattungsfähig gewesen, wenn die Umwandlung der EZV GmbH in eine EZV KG nicht erst zum 01.01.2004 sondern schon zum 01.01.2001 gelungen wäre.

Mit Fug und Recht lässt sich also feststellen, dass sich die Stadt mit der Umwandlung des Energiezweckverbandes in die EZV Energie- u. Service GmbH Untermain zum 01.01.1999 neben der Gewerbesteuer ein zweites (und hoffentlich dauerhaftes) wirtschaftliches Standbein geschaffen hat. Denn erst mit der Umwandlung waren Gewinn-/Überschussausschüttungen überhaupt möglich geworden.

Die Zuflüsse aus der EZV GmbH/KG erreichen in den Jahren 2005 – 2015 immerhin 90% der Netto-Gewerbesteuereinnahmen, was die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen				Zuflüsse n.St. aus der EZV GmbH/KG
	GewSt-IST	Komm. Finanzausgleich		verbleibende GewSt	
		Quote	Mittelabfluss		
2015	2.086.273 €	78,9%	1.646.069 €	440.204 €	196.522 €
2014	3.087.567 €	72,0%	2.223.048 €	864.519 €	344.651 €
2013	2.166.131 €	81,9%	1.774.061 €	392.070 €	325.413 €
2012	1.568.487 €	86,8%	1.361.447 €	207.040 €	362.504 €
2011	2.825.258 €	74,0%	2.090.691 €	734.567 €	371.280 €
2010	1.894.825 €	87,5%	1.657.972 €	236.853 €	363.009 €
2009	2.453.754 €	82,1%	2.014.532 €	439.222 €	371.280 €
2008	2.351.951 €	85,7%	2.015.622 €	336.329 €	368.057 €
2007	2.161.515 €	84,8%	1.832.965 €	328.550 €	421.788 €
2006	2.053.716 €	84,5%	1.735.390 €	318.326 €	454.388 €
2005	1.995.203 €	87,6%	1.747.798 €	247.405 €	502.553 €
Summe	24.644.680 €		20.099.595 €	4.545.085 €	4.081.445 €
				100%	90%

4. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem **Jahresgewinn n.St.** von **314.594,60 €** (Vorjahr: 61.575,43 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit **um 253.019,17 €** gegenüber dem Vorjahr **verbessert**, nachdem es sich im Vorjahr um 130.710,56 € verschlechtert hatte. Die Jahresergebnisse n.St. haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

WJ	Gewinn(+)/ Verlust(-)	+/- absolut	+/- in %
2006	333.813,08	-	-
2007	375.938,17	42.125,09	12,6%
2008	124.155,10	-251.783,07	-67,0%
2009	15.649,92	-108.505,18	-87,4%
2010	155.918,14	140.268,22	896,3%
2011	4.718,26	-151.199,88	-97,0%
2012	106.824,50	102.106,24	2164,1%
2013	192.285,99	85.461,49	80,0%
2014	61.575,43	-130.710,56	-68,0%
2015	314.594,60	253.019,17	410,9%

Ausgelöst wird dieses deutlich verbesserte Ergebnis primär von der **Erlösseite der G+V-Rechnung**, und zwar durch die G+V-Position „**sonstige Erträge**“, die mit insgesamt 712.158,17 € (Vorjahr: 482.535,90 €) abschließt und per Saldo um 229.622,27 € niedriger ausfällt. Innerhalb dieser Position fallen zunächst die **Beteiligungseinnahmen** mit einem Volumen von 673.613,88 € (Vorjahr: 444.151,66 €) um 229.462,22 €

höher aus als im Vorjahr. Ohne die Beteiligungseinnahmen hätten die beiden BgA's einen Verlust von 359.019 € (Vorjahr: 382.576 €) erzielt. Die Zinserträge aus den Forderungen an die Stadt sind im WJ 2015 noch einmal gesunken, nämlich um 2.536,18 € auf nur noch 1.511,42 € (Vorjahr: 4.047,60 €). Das liegt daran, dass der Zinssatz von 0,19% auf 0,07% gesunken ist. Seit dem WJ 2011 wird nur mehr der Zinssatz zu Grunde gelegt, den die Stadtkasse aus der Anlage ihres Kassenbestands durchschnittlich erzielt hat. Ferner ist vom Förderverein 2-fach-Sporthalle eine **Spende** von 5.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) eingegangen.

Die **Aufwandsseite der G+V-Rechnung** zeigt in ihrer Entwicklung ein durchaus differenziertes Bild. Zunächst sind bei den Aufwandspositionen der G+V „**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**“, „**Abschreibungen auf Sachanlagen**“, „**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**“ und „**Sonstige Aufwendungen**“ Einsparungen i.H.v. 13.063,89 € 28.314,00 € 6.278,95 € und 4.101,67 € festzustellen. Dagegen weisen die G+V-Positionen „**Löhne u. Gehälter**“ sowie „**Steuern vom Einkommen**“ Zuwächse i.H.v. 2.754,03 € bzw. 22.473,60 € auf. Damit ist die Ergebnisverbesserung um 253.019 € bereits erklärt.

Als Ergebnis der **BP 2008-2010** müssen seit dem WJ 2011 die auf die **hoheitliche** Nutzung des Hallenbads und der 2-fach-Sporthalle entfallenden **Aufwendungen/Erträge** eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebniswirksam verbucht werden. Für das WJ 2015 errechnet sich für die **2-fach-Sporthalle** ein Betrag von 14.703,75 € (Vorjahr: 16.796,25 €). Für das **Hallenbad** erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um +150% erhöht werden. Im WJ 2015 sind dies 25.918,82 € (Vorjahr: 32.692,65 €).

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2015 in **Aktiva und Passiva** mit 9.193.728,76 € (Vorjahr: 9.008.334,61 €) ab.

Auf der **Aktivseite** ist das **Anlagevermögen** mit 4.548.545,21 € (Vorjahr: 4.650.568,29 €) und damit um 102.023,08 € geringer als im Vorjahr bewertet. Davon entfallen auf die Abschreibungen 108.610,00 € und auf die Anlagenzugänge 6.586,92 €

Das **Beteiligungsvermögen** ist i.H.v. 2.397.792,56 € (Vorjahr: 2.084.926,96 €) aktiviert. Auf die variable Unterposition „Forderungen (Gesellschafterkonto)“ entfällt davon ein Betrag i.H.v. 1.510.427,47 € (Vorjahr: 1.197.561,87 €). Allerdings handelt es sich hier seit dem WJ 2011 um rein steuerliche Werte. Handelsrechtlich, d.h. tatsächlich betragen die offenen Gewinnausschüttungen 1.339.643,41 € (s. Nr. V. Beratungsbericht).

Das **Umlaufvermögen** (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.247.390,99 € (Vorjahr: 2.272.839,36 €). Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die **Forderungen aLuL** bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €).
- Die **Forderungen an das Finanzamt** bestehen nicht (Vorjahr: 12.793,95 €).
- Die **Forderungen an die Stadt** betragen nun 2.186.213,86 € (Vorjahr: 2.133.631,20 €).
- Die **sonstigen Forderungen** haben auf 61.177,13 € (Vorjahr: 126.414,21 €) abgenommen. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschussausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „**sonstige Verbindlichkeiten**“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 5.b.). In den sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind nunmehr die Abzugssteuern des WJ 2015 bilanziert.

Auf der **Passivseite** hat sich das **Eigenkapital** nicht verändert; es ist mit 4.797.286,43 € passiviert. Der **Bilanzgewinn** ist um den Jahresgewinn von 314.594,60 € auf nun 2.790.581,09 € (Vorjahr: 2.475.986,49 €) angewachsen. Die für den Bau der 2-fach-Sporthalle eingegangenen Spenden sind als **Ertragszuschüsse** i.H.v. 15.718,00 € (Vorjahr: 16.626,00 €) passiviert.

Die **Rückstellungen** sind nun mit einem Betrag von 48.002,74 € bilanziert (Vorjahr: 51.205,72 €). Für KöSt/KapErtSt/Soli-Nachzahlungen sind davon 46.702,74 € (Vorjahr: 49.905,72 €) zurückgelegt. Für die externen Bilanzherstellungskosten sind weiterhin 1.300,00 € passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (KapErtSt, ZinsabschlSt, SoliZu), das sind 61.177,13 € (Vorjahr: 68.657,09 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die 2-fach-Sporthalle) auf 1.480.963,37 € (Vorjahr: 1.598.572,87 €). Verbindlichkeiten aLuL bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt sind zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.542.140,50 € (Vorjahr: 1.667.229,96 €) passiviert.

c) Gewinn-/Verlustvorträge

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der bilanziellen und steuerlichen Verluste dargestellt. Hinsichtlich der systematischen Erläuterungen sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2008 (SR 03.03.2010) verwiesen.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

Bilanzverluste/-gewinne und steuerliche Verlustvorträge	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)	steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €	-434.164,41 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €	-585.707,43 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €	-733.409,04 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €	-210.512,12 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €	-29.837,39 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 vor Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	-30.122,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 nach Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2009	1.954.664,17 €	-105.246,00 €
* Verlustvortrag (+) 31.12.2010	2.110.582,17 €	-55.477,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2011 vor Verlustrücktrag	2.115.300,57 €	-131.243,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2011 nach Verlustrücktrag	2.115.300,57 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2012	2.222.125,07 €	-11.881,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2013	2.414.411,06 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2014	2.475.985,49 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2015	2.790.581,09 €	0,00 €

Aus dem BgA Jahresabschluss 2015 ergibt sich ein positives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 401.792 € (Vorjahr: 101.723 €). Der steuerlicher Verlust bleibt damit auch zum 31.12.2015 auf 0,00 € stehen.

5. Erläuterungen zu den Steuern

a) Steuerlicher Querverbund

Hinsichtlich der grundsätzlichen Erläuterungen sei an dieser Stelle der Kürze halber auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2009 (SR 06.10.2010) verwiesen.

b) Erstattung der Abzugssteuern der EZV KG gem. einheitlicher und gesonderter Feststellung

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 war und ist, dass die EZV GmbH & Co. KG als nicht KöSt/KapErtSt-pflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragssteuerabzüge, Zinsabschlagssteuern und Solidarzuschlagsabzüge noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunternehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen vom Finanzamt für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern im Rahmen ihrer KöSt-Erklärungen erstattet. Die Mitunternehmer (BgA's) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG mittels Abzug bei den jährlichen Überschussausschüttungen weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf der Ebene des BgA Freizeiteinrichtungen nur um einen "durchlaufenden Posten", der in der Bilanz – soweit noch nicht erfüllt – sowohl aktiviert (als sonstige Forderungen) als auch passiviert (als sonstige Verbindlichkeiten) wird. Größter Brocken bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuss 2015 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und bereits voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 975.000 € (Vorjahr: 975.000 € n.KöSt, an der die EZV KG seit 2014 mit 15,0% (vorher: 12,5%) beteiligt ist.

c) Körperschaftsteuern und SoliZuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Der BgA Freizeiteinrichtung wurde erstmals im WJ 2006 KöSt-pflichtig. Bis dahin konnte die Steuerpflicht durch noch ausreichend vorhandene steuerliche Verlustvorträge abgewendet werden. Seither sind für den BgA folgende KöSt/Soli-Zahlungen angefallen:

WJ	Gewinn/ Verlust lt. St.- Bescheid	Ertrags- steuern	Hinzu- rech- nungen	steuerfreie Einnahmen	Zuwen- dungen	Verlust- abzüge	Frei- betrag	zu ver- steuerndes Einkommen	KöSt/Soli
	*	+	+	-/-	-/-	-/-	-/-	=	*
2006	333.813 €	29.683 €	119.456 €	257.375 €	4.257 €	29.837 €	3.835 €	187.648 €	49.492,16 €
2007	221.000 €	38.107 €	122.071 €	262.058 €	5.134 €	0 €	3.835 €	110.151 €	29.051,58 €
2008	242.903 €	29.177 €	119.415 €	358.602 €	8.689 €	0 €	3.835 €	20.369 €	3.223,04 €
2009	62.244 €	-7.362 €	141.089 €	192.450 €	705 €	0 €	2.816 €	0 €	0,00 €
2010	188.294 €	29.507 €	184.685 €	208.196 €	5.779 €	131.243 €	5.000 €	52.268 €	8.271,21 €
2011	4.718 €	44.179 €	28.510 €	208.196 €	454 €	0 €	0 €	-131.243 €	0,00 €
2012	106.824 €	42.554 €	36.703 €	207.031 €	472 €	0 €	0 €	-21.422 €	0,00 €
2013	192.286 €	-2.789 €	45.000 €	0 €	3.970 €	21.422 €	5.000 €	204.105 €	32.298,87 €
2014	61.575 €	16.097 €	31.993 €	0 €	2.943 €	0 €	5.000 €	101.722 €	16.097,21 €
2015	314.594 €	41.740 €	53.627 €	0 €	3.169 €	0 €	5.000 €	401.792 €	63.582,78 €
Summe	1.728.251 €	260.893 €	882.549 €	1.693.908 €	35.572 €	182.502 €	34.321 €	925.390 €	202.017 €

Im WJ 2015 sind KöSt/Soli i.H.v. **63.582,78 €** (Vorjahr: 16.097,21 €) zu zahlen. Seit dem WJ 2013 ist die bisherige Steuerfreiheit (weil bereits versteuert) der Beteiligungseinnahmen der EZV KG ersatzlos entfallen, was das zu versteuernde Einkommen entsprechend erhöht (ca. um 242.000 €a).

d) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtSt.

Die KapErtSt bildet bei den Betrieben gewerblicher Art eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbstständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind.

Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtige „Ausschüttung“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein **sog. steuerliches Einlagekonto** zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn n.St. in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlich im BgA und in den mit ihm in einem steuerlichen Querverbund stehenden weiteren BgA's bzw. Wirtschaftsunternehmen anfallenden betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch in Höhe der Investitionen und Darlehenstilgungen, die in den nächsten 3 Jahren, die dem WJ folgen, geplant sind, können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat dieses sog. steuerliche Einlagekonto beim Jahresabschluss 2007 rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA's und der mit ihm im steuerlichen Querverbund stehenden EZV KG ermittelt. Die Rechtsbehelfsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die Jahre 2001 – 2014 und auch 2015 besteht keine KapErtSt-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne n.St. dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden konnten bzw. können. Das steuerliche Einlagekonto weist in den **Rücklagen zum 31.12.2015 noch nicht verbrauchte** Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin **11.590.847 €** (Vorjahr: 10.952.680 €) aus. Das sollte für sehr viele Jahre ausreichen, um eine KapErtSt-Pflicht zu vermeiden.

e) Umsatzsteuer

Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% USt-pflichtig. Der VSt- und USt-Abzug des BgA „2-fach-Sporthalle“ wurde im Zuge der USt-Prüfung 2006-2008 endgültig auf 49,5% fixiert.

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich im WJ 2015 per Saldo ein **VSt-Erstattungsanspruch** zugunsten der Stadt in Höhe von **+16.760,62 €** (2014: +21.307,32 €; 2013: +16.807,97 €; 2012: +25.295,30 €; 2011: +28.744,04 €; 2010: +10.489,68 €; 2009: +65.894,68 €; 2008: +349.878,07 €; 2007: +319.037,72 €); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 13.595,38 € und auf den BgA „2-fach-Sporthalle“ 3.165,24 €. Nach Abzug der bereits erhaltenen Zahlungen verbleibt ein Schlusszahlungsanspruch i.H.v. 8.174,11 € (Vorjahr: 12.793,95 €), der als Forderung an das Finanzamt aktiviert ist.

6. Sonstige Erläuterungen

a) Badegebührensätze

Die Badegebührensätze des Hallenbads sind im WJ 2015 leicht auf 22.697,02 € netto (Vorjahr:

21.719,87 € angewachsen. Seit dem WJ 2005 haben sie sich wie folgt entwickelt:

WJ	öff. Betrieb		Schulen, Vereine, VHS		Summe	
	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)
2005	8.419,03 €	100,0%	13.944,59 €	100,0%	22.363,62 €	100,0%
2006	5.313,38 €	63,1%	11.072,63 €	79,4%	16.386,01 €	73,3%
2007	4.960,75 €	58,9%	7.483,39 €	53,7%	12.444,14 €	55,6%
2008	3.738,78 €	44,4%	5.014,23 €	36,0%	8.753,01 €	39,1%
2009	8.655,61 €	102,8%	11.581,83 €	83,1%	20.237,44 €	90,5%
2010	8.517,50 €	101,2%	11.581,83 €	83,1%	20.099,33 €	89,9%
2011	10.580,99 €	125,7%	9.701,25 €	69,6%	20.282,24 €	90,7%
2012	11.690,63 €	138,9%	8.668,14 €	62,2%	20.358,77 €	91,0%
2013	14.196,93 €	168,6%	8.445,84 €	60,6%	22.642,77 €	101,2%
2014	14.472,89 €	171,9%	7.246,98 €	52,0%	21.719,87 €	97,1%
2015	15.056,53 €	178,8%	7.640,49 €	54,8%	22.697,02 €	101,5%

Es ist gut zu erkennen, dass die Nutzungen durch die Schulen und Vereine deutlich abgenommen haben, während der öffentliche Badebetrieb in den letzten Jahren zugelegt hat.

b) Sporthallenmietumsätze

Die Mieten der 2-fach-Sporthalle sind im WJ 2015 leicht auf 38.791,25 € (Vorjahr: 42.318,75 €) gesunken. Seit dem WJ 2008 haben sie sich wie folgt entwickelt:

WJ	UN-Bereich (Vereine usw.)		hoheitl. Bereich (Schulen)		Summe	steuerl. Hinzurechn.		Summe
	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)	absolut	absolut	in % (2011=100)	absolut
2008	2.305,00 €	15,3%	7.290,00 €	39,8%	9.595,00 €			9.595,00 €
2009	15.057,50 €	100,0%	18.302,50 €	100,0%	33.360,00 €			33.360,00 €
2010	13.010,29 €	86,4%	18.302,50 €	100,0%	31.312,79 €			31.312,79 €
2011	15.050,29 €	100,0%	13.200,00 €	72,1%	28.250,29 €	19.800,00 €	100,0%	48.050,29 €
2012	13.520,00 €	89,8%	15.285,00 €	83,5%	28.805,00 €	22.927,50 €	115,8%	51.732,50 €
2013	16.310,00 €	108,3%	12.847,50 €	70,2%	29.157,50 €	19.271,25 €	97,3%	48.428,75 €
2014	14.325,00 €	95,1%	11.197,50 €	61,2%	25.522,50 €	16.796,25 €	84,8%	42.318,75 €
2015	14.285,00 €	94,9%	9.802,50 €	53,6%	24.087,50 €	14.703,75 €	74,3%	38.791,25 €

Im Vollzug der **BP 2008-2010** werden ab dem WJ 2011 die Sporthallenumsätze zwecks steuerlicher Eliminierung der hoheitlichen Nutzungen um 150% der Mieten aus hoheitlichen Nutzungen, das sind 14.703,75 € (Vorjahr: 16.796,25 €) auf insgesamt 38.791,25 € (Vorjahr: 42.318,75 €) erhöht.

Wie beim Hallenbad ist auch bei der 2-fach-Sporthalle gut zu erkennen, dass die Nutzungen durch die Schulen erheblich abgenommen haben, während sich die Nutzungen durch die Vereine relativ stabil zeigen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2015.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2015.

6.	ö	Jahresrechnung 2016
6.1.	ö	<p><u>Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2016 gem. Art. 102 Abs. 2 GO</u></p> <p>Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 30.06.d.FJ., abzuschließen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Jahresrechnung 2016 wurde von der Stadtkämmerei in der KW 15, mithin also rechtzeitig, endgültig rechnerisch und formal gelegt. Nunmehr steht die Vorlage der Jahresrechnung an den Stadtrat an. Dies ist Gegenstand der nachfolgenden Sitzungsvorlagen (s. TOP. 6.1.). Daneben sind vom Stadtrat noch einzelne, im Rahmen der Rechnungslegung von der Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen getroffene Entscheidungen nachträglich zu billigen. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. TOP. 6.2.: Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2016 (Wertberichtigung offener Forderungen) b. TOP. 6.3.: Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten c. TOP. 6.4.:

Vorstellung und Billigung der So-Rücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“

Der aktuelle Stand des Rechnungslegungsverfahrens kann der **Anlage 1** entnommen werden. Der Rechenschaftsbericht 2016 ist noch nicht erstellt, jedoch befindet sich in der **Anlage 5** eine Kurzfassung. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Rechenschaftsberichts wird die Jahresrechnung festgestellt und entlastet.

1. Feststellung des Rechnungsergebnisses (SOLL)

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab (s. **Anlage 2**):

Rechnungsergebnis 2016		VwHh	VmHh	GesHh
*	Soll-Einnahmen auf Hh-Ansatz	12.354.376,10 €	5.184.880,51 €	17.539.256,61 €
+	neue Hh-Reste	0,00 €	3.080.610,00 €	3.080.610,00 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	0,00 €	114.455,79 €	114.455,79 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	-122.356,46 €	-141.021,78 €	-263.378,24 €
=	Su. bereinigte Soll-Einnahmen	12.476.732,56 €	8.292.056,50 €	20.768.789,06 €
*	Soll-Ausgaben auf Hh-Ansatz	12.365.191,93 €	5.431.960,01 €	17.797.151,94 €
+	neue Hh-Reste	129.885,12 €	3.452.140,24 €	3.582.025,36 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	15.978,87 €	62.759,18 €	78.738,05 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	2.365,62 €	0,00 €	2.365,62 €
=	Su. bereinigte Soll-Ausgaben	12.476.732,56 €	8.821.341,07 €	21.298.073,63 €
*	Soll-Fehlbetrag(-)	0,00 €	-529.284,57 €	-529.284,57 €
nachrichtlich:				
im Rechnungsergebnis sind enthalten				
*	Überschuss VwHh lt. RE(+) Zuf. vom VmHh an VwHh	-811.182,97 €	811.182,97 €	0,00 €
-/-	Überschuss VwHh lt. Plan(+) Zuf. vom VmHh an VwHh	-1.079.650,00 €	1.079.650,00 €	0,00 €
=	üpl Verbesserung des VwHh(+)	268.467,03 €	-268.467,03 €	0,00 €
*	Zuf. an allg. Rücklagen lt. RE		531.994,00 €	
-/-	Zuf. an allg. Rücklagen lt. Plan		363.720,00 €	
=	üpl Zuf. an allg. Rücklagen(+) Ausgl.-RL VwHh		168.274,00 €	
*	Entn. aus allg. Rücklagen lt. RE		1.390.870,00 €	
-/-	Entn. aus allg. Rücklagen lt. Plan		1.390.870,00 €	
=	üpl Entn. aus allg. Rücklagen(+)		0,00 €	
technische Ergebnisbelastungen (wieder etatisierbar im Hh 2017ff)				
*	nicht realisierte Verkaufserlöse (Grp. 34)	0,00 €	356.743,00 €	356.743,00 €
+	in Abgang gegangene Beiträge (Grp. 35)	0,00 €	131.457,00 €	131.457,00 €
+	in Abgang gegangene Zuwendungen (Grp. 36)	0,00 €	61.900,00 €	61.900,00 €
-/-	in Abgang gegangene HAR des VwHh's	15.024,00 €	0,00 €	15.024,00 €
=	Summe	-15.024,00 €	550.100,00 €	535.076,00 €

Der **Anlage 5** können weitere Ergebnisse der Jahresrechnung 2016, insbesondere die technischen Ergebnisbelastungen und Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit, entnommen werden. In der **Anlage 5** wird dazu folgendes **Fazit** gezogen:

„Sowohl das Ergebnis des Verwaltungshaushalts als auch des Vermögenshaushalts zeigen, dass wieder von einer Punktlandung gesprochen werden kann. Sie zeigen damit auch, wie eng bzw. wie genau die Hh-Mittel geplant waren und auf Grund der inzwischen höchst angespannten Situation weiterhin geplant werden müssen. Neue finanzielle Handlungsspielräume für die Stadt hat das Rechnungsergebnis - weder im Verwaltungshaushalt noch im Vermögenshaushalt - eröffnet. Alle eingetretenen Verbesserungen wurden per Saldo durch entsprechende Verschlechterungen an anderer Stelle vollständig aufgezehrt. Der erstmals seit 2004 i.H.v. 529.285 € entstandene SOLL-Fehlbetrag ist vollständig den kraft Gesetzes im Rahmen der Rechnungslegung verfallenen Einnahmemitteln des Vermögenshaushalts geschuldet, die jedoch nicht verloren sind, sondern vielmehr zusammen mit dem SOLL-Fehlbetrag in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden können und dessen vollständiger Gegenfinanzierung dienen. Der entstandene SOLL-Fehlbetrag ist damit kein echter, sondern allenfalls ein technischer Fehlbetrag.“

2. Kassenabschluss (IST)

Der Kassenabschluss 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab (s. **Anlage 3**):

Kassenabschluss 2016 (Haushalt)			
	VwHh	VmHh	GesHh
I. Feststellung der Kassenreste			
Einnahmen			
* endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	292.182,38 €	301.877,51 €	594.059,89 €
+ IST-Überschuss Vorjahr	0,00 €	754.609,42 €	754.609,42 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	12.288.368,35 €	5.184.880,51 €	17.473.248,86 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf Hh-Reste	66.007,75 €	669.424,21 €	735.431,96 €
= Gesamtrechnungs-Soll	12.646.558,48 €	6.910.791,65 €	19.557.350,13 €
-/- IST-Einnahmen	12.406.002,40 €	6.734.123,62 €	19.140.126,02 €
= neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	240.556,08 €	176.668,03 €	417.224,11 €
+ pauchal bereinigte Kassenreste	66.007,75 €	145.536,50 €	211.544,25 €
= neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	306.563,83 €	322.204,53 €	628.768,36 €
Ausgaben			
* endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	54.430,52 €	0,00 €	54.430,52 €
+ IST-Fehlbetrag Vorjahr	67.075,67 €	0,00 €	67.075,67 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	12.365.191,93 €	5.431.960,01 €	17.797.151,94 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf Hh-Reste	29.975,24 €	974.413,66 €	1.004.388,90 €
= Gesamtrechnungs-Soll	12.516.673,36 €	6.406.373,67 €	18.923.047,03 €
-/- IST-Einnahmen	12.501.937,01 €	6.406.373,67 €	18.908.310,68 €
= neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	14.736,35 €	0,00 €	14.736,35 €
+ pauchal bereinigte Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	14.736,35 €	0,00 €	14.736,35 €
II. IST-Abschluss			
* IST-Einnahmen	12.406.002,40 €	6.734.123,62 €	19.140.126,02 €
-/- IST-Ausgaben	12.501.937,01 €	6.406.373,67 €	18.908.310,68 €
= IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	-95.934,61 €	327.749,95 €	231.815,34 €
Kassenabschluss 2016 (Verwahr.+Vorschüsse)			
	Verwahrgelder	Vorschüsse	Gesamt
I. Feststellung der Kassenreste			
Einnahmen			
* endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	0,00 €	312,00 €	312,00 €
+ IST-Überschuss Vorjahr	2.779.548,28 €	169.078,20 €	2.948.626,48 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	6.945.296,40 €	3.612,98 €	6.948.909,38 €
= Gesamtrechnungs-Soll	9.724.844,68 €	173.003,18 €	9.897.847,86 €
-/- IST-Einnahmen	9.724.844,68 €	173.003,18 €	9.897.847,86 €
= neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ pauchal bereinigte Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben			
* endg. Kassenreste aus Vorjahr (vor pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ IST-Fehlbetrag Vorjahr	2.779.548,28 €	169.390,20 €	2.948.938,48 €
+ endg. Anordnungs-Soll auf den Hh-Ansatz	4.633.645,75 €	292.432,98 €	4.926.078,73 €
= Gesamtrechnungs-Soll	7.413.194,03 €	461.823,18 €	7.875.017,21 €
-/- IST-Einnahmen	7.413.194,03 €	461.823,18 €	7.875.017,21 €
= neue Kassenreste lt. JR (nach pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ pauchal bereinigte Kassenreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= neue Kassenreste tatsächlich (vor pRB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. IST-Abschluss			
* IST-Einnahmen	9.724.844,68 €	173.003,18 €	9.897.847,86 €
-/- IST-Ausgaben	7.413.194,03 €	461.823,18 €	7.875.017,21 €
= IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	2.311.650,65 €	-288.820,00 €	2.022.830,65 €

Kassenbestand 2016 (Haush.+Verwargg.+Vorsch.				Gesamt
*	IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag Haushalt			231.815,34 €
+	IST-Überschuss(+)/Fehlbetrag VVS			2.022.830,65 €
=	Kassenbestand Stadtkasse inkl. Rücklagen			2.254.645,99 €
-/-	innerhalb der Verwargelder als innere Kassenkredite angelegte Rücklagenmittel			
	a) allgemeine Rücklagen			531.993,86 €
	b) Sonderrücklagen (o. GBV GI/GE Weidenhecken)			1.679.076,89 €
=	Kassenbestand Stadtkasse ohne Rücklagen			43.575,24 €
	<u>nachrichtlich:</u>			
	extern angelegte Rücklagenmittel:			
	So.-Rücklage GBV GI/GE Weidenhecken			
	(Fa. KFB Baumanagement GmbH, 92717 Reuth)			400.000,00 €

3. Rechnungsergebnis 2016 nach Einnahme- und Ausgabearten (Anlage 4)

In der **Anlage 4** wird das Rechnungsergebnis, gegliedert nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und nach Einnahme- und Ausgabearten, den Haushaltsansätzen gegenüber gestellt. Sie wird in der Sitzung vorgestellt und ist im Kurzbericht der **Anlage 5** in den Grundzügen erläutert.

4. Bestände zum Übertrag nach 2017

Folgende Bestände wurden in das Hh-Jahr 2017 vorgetragen:

Bestände (Übertrag ins Nachjahr)	VwHh	VmHh	Gesamt
* IST-Überschuss	0,00 €	327.749,95 €	327.749,95 €
+ Kasseneinnahmereste nach pRB	240.556,08 €	176.668,03 €	417.224,11 €
+ alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	3.080.610,00 €	3.080.610,00 €
-/- IST-Fehlbetrag	95.934,61 €	0,00 €	95.934,61 €
-/- Kassenausgabereste nach pRB	14.736,35 €	0,00 €	14.736,35 €
-/- alte Haushaltsausgabereste	0,00 €	662.172,31 €	662.172,31 €
-/- neue Haushaltsausgabereste	129.885,12 €	3.452.140,24 €	3.582.025,36 €
= SOLL-Fehlbetrag	0,00 €	-529.284,57 €	-529.284,57 €

Schulden Kernhaushalt	01.01.2016	Aufnahmen	Tilgungen	31.12.2016
* Schulden	6.064.580,77 €	2.700.000,00 €	509.760,28 €	8.254.820,49 €
pro Einwohner (4.727)	1.282,97 €	571,19 €	107,84 €	1.746,31 €
LandesØ Gdn. 3.000-5.000 EW				691,00 €
Stadt Wörth a. Main in % des LandesØ				252,7%

Allgemeine Rücklagen	01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2016
* zweckfreie Rücklagen	947.823,79 €	0,00 €	947.824,00 €	-0,21 €
+ Ausgleichsrücklage VwHh	235.618,31 €	168.274,00 €	235.618,00 €	168.274,31 €
+ Rückbau Ortsdurchfahrt B469alt	133.427,76 €	0,00 €	133.428,00 €	-0,24 €
+ Zufahrtsstraßen Kreismülleponie	74.000,00 €	0,00 €	74.000,00 €	0,00 €
+ Rückstellung Investitionsprogramm	0,00 €	233.720,00 €	0,00 €	233.720,00 €
+ gesetzliche Mindestrücklage	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
= Summe	1.390.869,86 €	531.994,00 €	1.390.870,00 €	531.993,86 €

Sonderrücklagen	01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2016
* Unterhaltslast HWF-Anl. Alt-Wörth	1.161.341,59 €	9.988,00 €	41.333,61 €	1.129.995,98 €
+ Maria-Schiegl-Fonds	64.463,85 €	7.330,54 €	0,00 €	71.794,39 €
+ Kanal (Gebührenaussgleich)	6.185,17 €	64.508,50 €	0,00 €	70.693,67 €
+ Kanal (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)	0,00 €	54.805,50 €	54.805,50 €	0,00 €
+ Wasser (Gebührenaussgleich)	29.239,45 €	46.251,13 €	17.839,29 €	57.651,29 €
+ Wasser (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)	0,00 €	13.228,39 €	13.228,39 €	0,00 €
+ Bürgerverein (Mittel f. kult. Zwecke)	19.566,33 €	0,00 €	0,00 €	19.566,33 €
+ GBV GI/GE Weidenhecken	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
+ Rückstellung Personalkosten	0,00 €	329.375,23 €	0,00 €	329.375,23 €
= Summe	1.480.796,39 €	725.487,29 €	127.206,79 €	2.079.076,89 €

		Gesamtrücklagen	01.01.2016	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2016
		* allgemeine Rücklagen	1.390.869,86 €	531.994,00 €	1.390.870,00 €	531.993,86 €
		+ So.-Rücklagen	1.480.796,39 €	725.487,29 €	127.206,79 €	2.079.076,89 €
		= Summe	2.871.666,25 €	1.257.481,29 €	1.518.076,79 €	2.611.070,75 €
		<p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 billigend zur Kenntnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 billigend zur Kenntnis.</p>				
6.2.	ö	<p><u>Behandlung der Kasseneinnahmereste</u> <u>Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2016 (Wertberichtigung offener Forderungen)</u> Kassenreste in der Kameralistik entsprechen offenen Posten in der Doppik. Es handelt sich also um unerfüllt gebliebene Ansprüche, die in Vorjahren oder im laufenden Jahr geltend gemacht wurden. Ihre Gesamthöhe wird im Rahmen der Rechnungslegung ermittelt. Kassenausgabereiste (KAR) sind eher selten, Kasseneinnahmereste (KER) umso häufiger.</p> <p>Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, wird das Rechnungsergebnis durch Kasseneinnahmereste nur insoweit belastet, als diese in ihrem Bestand (Erlaubnis, Niederschlagung, Abgang oder pauschale Restebereinigung) verändert werden.</p> <p>Die Kasseneinnahmereste sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. In der Kameralistik werden diese sog. dubiosen Forderungen im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert; in der Doppik wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL lfd. Jahr in Abgang und im Folgejahr Haushaltsstellen bezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Das Institut der pauschalen Restebereinigung wird von der Stadtkämmerei schon seit vielen Jahren im Rahmen der Jahresrechnung angewandt. Da die pauschale Restebereinigung das Jahresergebnis verschlechtert, sollte der HFA/SR diesen Vorgang beschlussmäßig behandeln.</p> <p>Lt. Anlage müssen im Rahmen der Jahresrechnung 2016 Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 211.544,25 €(Vorjahr: 318.590,65 €) pauschal bereinigt werden. 66.007,75 €(Vorjahr: 173.659,70 €) entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 145.536,50 €(Vorjahr: 144.930,95 €) auf den Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 34.230,87 €(Vorjahr: 62.661,86 €) den größten Brocken. Im Vermögenshaushalt sind 94.507,92 €(Vorjahr: 97.452,01 €) bzw. 26.747,25 € (Vorjahr: 26.747,25 €) Herstellungsbeiträge Kanal/Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet, die in 1996/1999 veranlagt und im Vollzug ausgesetzt wurden. Das Gros dieser offenen Forderungen hat sich bereits in 2015 durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung erledigt; der Rest wird sich voraussichtlich in 2016/2017 im Rahmen der Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal erledigen.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrechnung 2016 i.H.v. insgesamt 211.544,25 €pauschal zu bereinigen.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrechnung 2016 i.H.v. insgesamt 211.544,25 €pauschal zu bereinigen.</p>				
6.3.	ö	<p><u>Behandlung der Haushaltsreste</u> <u>Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten</u></p>				
6.3.0.	ö	<p><u>Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr</u> Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden, welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur die folgenden Ansätze des Vermögenshaushalts:</p>				

1. Einnahmen
 - a. Grp. 35 Beiträge
 - b. Grp. 36 Zuwendungen, Zuschüsse
 - c. Grp. 37 Kreditaufnahmen
2. Ausgaben
 - a. Grp. 92 Gewährung von Darlehen
 - b. Grp. 93 Vermögenserwerb
 - c. Grp. 94 Hochbaumaßnahmen
 - d. Grp. 95 Tiefbaumaßnahmen
 - e. Grp. 96 Betriebstechnische Anlagen
 - f. Grp. 98 Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Verwaltungshaushalt** können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren, insbesondere für einmalige bzw. zusätzliche Hh-Mittel, Gebrauch.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal, also nur für die Dauer eines Jahres übertragen werden. Werden sie im kommenden Hh-Jahr nicht verbraucht, verfallen sie kraft Gesetzes und müssen notfalls erneut veranschlagt werden. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können zeitlich unbegrenzt übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.

Mit Ausnahme der Jahresrechnungen 2014 und 2015 wurden dem HFA/SR bislang lediglich die Ergebnisse der Haushaltsrestbildung als Anlagen zum Rechenschaftsbericht mitgeteilt. Die Haushaltsrestbildung oder Nichtbildung ist jedoch ein entscheidender Vorgang innerhalb des Rechnungslegungsprozesses. Durch sie werden das Rechnungsergebnis und das Budgetrecht des Stadtrats maßgeblich beeinflusst.

Zuständig für diese Entscheidung ist damit der HFA bzw. der Stadtrat und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Budgetrecht des HFA/SR umfasst nach allgemeinem Verständnis nicht nur das Recht, über die haushaltsrechtliche Verwendung (Übertragung/Verfall) von nicht verbrauchten, aber übertragbaren Hh-Mitteln Kenntnis zu erlangen, sondern auch das Recht, darauf direkt Einfluss zu nehmen, d.h. darüber zu beschließen. Würde das Budgetrecht des HFA/SR mit der Verabschiedung des Haushalts und damit mit der Hh-Mittelbereitstellung enden, obläge es letztlich der Verwaltung, über die weitere Verwendung von unverbrauchten und übertragbaren Hh-Mitteln zu entscheiden. Das kann nicht zutreffend sein.
2. Entscheidet der HFA/SR über die Haushaltsrestbildung, erhält er einen tieferen Einblick in den tatsächlichen Stand des Hh-Vollzugs, was ihn wiederum in die Lage versetzt, seinen Kontrollaufgaben besser nachzukommen.
3. Die Haushaltsrestbildung sichert letztlich auch einen reibungslosen Vollzug des Haushalts. Würden die nicht verbrauchten übertragbaren Hh-Mittel nicht übertragen, müssten diese im folgenden Hh-Jahr per Nachtragshaushalt erneut veranschlagt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt und in einer haushaltslosen Zeit stünden diese Hh-Mittel nicht zur Verfügung, d.h. die Stadt könnte für die veranschlagten Zwecke keine Zahlungen leisten.

6.3.1. ö Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2015 (alte Haushaltsreste)

6.3.1.a ö a. Alte Hh-Ausgabereste im Verwaltungshaushalt

In der **Anlage 1** sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2015 im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2016 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste alt VwHh Ausgaben	Betrag	KZ
* angeordnet (verbraucht)	29.975,24 €	G
+ in Abgang (Minderausgaben)	0,00 €	A
+ in Abgang (kraft Gesetz)	15.978,87 €	A
= Summe Hh-Reste alt	45.954,11 €	Ü

Die kraft Gesetz i.H.v. 15.978,87 € in Abgang gebrachten Hh-Mittel (gelb markiert) werden allerdings noch i.H.v. 15.023,52 € für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Haushalt 2017 Ausgaben i.H.v. insgesamt 15.023,52 € erneut veranschlagt.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Haushalt 2017 i.H.v. insgesamt 15.023,52 € besteht Einverständnis.

		<p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Haushalt 2017 i.H.v. insgesamt 15.023,52 € besteht Einverständnis.</p>																		
6.3.1.b	ö	<p><u>b. Alte Hh-Einnahmereste im Vermögenshaushalt</u> In der Anlage 2 sind die Hh-Einnahmereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2015 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2016 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste alt VmHh Einnahmen</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">669.431,00 €</td> <td>G</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Mindereinnahmen)</td> <td style="text-align: right;">469,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (kraft Gesetz)</td> <td style="text-align: right;">113.980,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>= Summe Hh-Reste alt</td> <td style="text-align: right;">783.880,00 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die kraft Gesetz i.H.v. 113.980,00 € in Abgang gebrachten Hh-Mittel (gelb markiert) werden allerdings noch i.H.v. 113.980,00 € für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Haushalt 2017/2018 Einnahmen i.H.v. insgesamt 113.980,00 € erneut veranschlagt.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Einnahmehaushaltsmitteln im Haushalt 2017/2018 i.H.v. insgesamt 113.980,00 € besteht Einverständnis.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Einnahmehaushaltsmitteln im Haushalt 2017/2018 i.H.v. insgesamt 113.980,00 € besteht Einverständnis.</p>	Hh-Reste alt VmHh Einnahmen	Betrag	KZ	* angeordnet (verbraucht)	669.431,00 €	G	+ in Abgang (Mindereinnahmen)	469,00 €	A	+ in Abgang (kraft Gesetz)	113.980,00 €	A	= Summe Hh-Reste alt	783.880,00 €	Ü			
Hh-Reste alt VmHh Einnahmen	Betrag	KZ																		
* angeordnet (verbraucht)	669.431,00 €	G																		
+ in Abgang (Mindereinnahmen)	469,00 €	A																		
+ in Abgang (kraft Gesetz)	113.980,00 €	A																		
= Summe Hh-Reste alt	783.880,00 €	Ü																		
6.3.1.c	ö	<p><u>c. Alte Hh-Ausgabereste im Vermögenshaushalt</u> In der Anlage 3 sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2015 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2016 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste alt VmHh Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">974.413,66 €</td> <td>G</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Minderausgaben)</td> <td style="text-align: right;">62.759,18 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ erneut übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">662.172,31 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>= Summe Hh-Reste alt</td> <td style="text-align: right;">1.699.345,15 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 62.759,18 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 662.172,31 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 62.759,18 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 662.172,31 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>	Hh-Reste alt VmHh Ausgaben	Betrag	KZ	* angeordnet (verbraucht)	974.413,66 €	G	+ in Abgang (Minderausgaben)	62.759,18 €	A	+ erneut übertragen (gebildet)	662.172,31 €	A	= Summe Hh-Reste alt	1.699.345,15 €	Ü			
Hh-Reste alt VmHh Ausgaben	Betrag	KZ																		
* angeordnet (verbraucht)	974.413,66 €	G																		
+ in Abgang (Minderausgaben)	62.759,18 €	A																		
+ erneut übertragen (gebildet)	662.172,31 €	A																		
= Summe Hh-Reste alt	1.699.345,15 €	Ü																		
6.3.2.	ö	<p><u>Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2016 (neue Haushaltsreste)</u></p>																		
6.3.2.a	ö	<p><u>a. Hh-Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt (mit Übertragbarkeitsvermerk)</u> In der Anlage 4 sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Hh-Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden und für ihren Zweck weiterhin benötigt werden, grundsätzlich in das Hh-Jahr 2017 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste neu VwHh Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">392.279,01 €</td> <td>G</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Minderausgaben)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ erstmalig übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">129.885,12 €</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>-/- Mehrausgaben(+)</td> <td style="text-align: right;">85.761,13 €</td> <td>G</td> </tr> <tr> <td>= Ausgabeermächtigung</td> <td style="text-align: right;">436.403,00 €</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table>	Hh-Reste neu VwHh Ausgaben	Betrag	KZ	* angeordnet (verbraucht)	392.279,01 €	G	+ in Abgang (Minderausgaben)	0,00 €	V	+ erstmalig übertragen (gebildet)	129.885,12 €	B	-/- Mehrausgaben(+)	85.761,13 €	G	= Ausgabeermächtigung	436.403,00 €	A
Hh-Reste neu VwHh Ausgaben	Betrag	KZ																		
* angeordnet (verbraucht)	392.279,01 €	G																		
+ in Abgang (Minderausgaben)	0,00 €	V																		
+ erstmalig übertragen (gebildet)	129.885,12 €	B																		
-/- Mehrausgaben(+)	85.761,13 €	G																		
= Ausgabeermächtigung	436.403,00 €	A																		

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 0,00 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 129.885,12 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 0,00 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 129.885,12 € besteht ebenfalls Einverständnis.

6.3.2.b **ö** **b. Hh-Einnahmeansätze im Vermögenshaushalt**
 In der **Anlage 5** sind die Hh-Einnahmeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2017 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VmHh Einnahmen	Betrag	KZ
* angeordnet (verbraucht)	2.993.128,64 €	G
+ in Abgang (Mindereinnahmen)	156.973,24 €	V
+ erstmalig übertragen (gebildet)	3.080.610,00 €	B
-/- Mehreinnahmen(+)	6.065,88 €	G
= Einnahmeermächtigung	6.224.646,00 €	A

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 156.973,24 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 3.080.610,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 156.973,24 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 3.080.610,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.

6.3.2.c **ö** **c. Hh-Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt**
 In der **Anlage 6** sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2017 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2016 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VmHh Ausgaben	Betrag	KZ
* angeordnet (verbraucht)	3.304.122,85 €	-
+ in Abgang (Minderausgaben)	144.618,02 €	V
+ erstmalig übertragen (gebildet)	3.452.140,24 €	B
-/- Mehrausgaben(+)	73.506,64 €	-
= Ausgabeermächtigung	6.827.374,47 €	E

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 144.618,02 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 3.452.140,24 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 144.618,02 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 3.452.140,24 € besteht ebenfalls Einverständnis.

6.4. **ö** **Behandlung der So-Rücklagen**
Vorstellung und Billigung der So-Rücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“
 Die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie der ordnungsgemäßen Buchführung verpflichten die Stadt, im Bereich der Personalwirtschaft für Kosten, die dem lfd. Hh-Jahr zuzuordnen sind, aber erst in künftigen Hh-Jahren kassenwirksam werden, entsprechende Rückstellungen bzw. Rücklagen zu bilden, soweit diese wirtschaftlich relevant sind.

Rückstellungen bzw. Rücklagen für z.B. Beamtenpensionen sind dabei nicht erforderlich, weil die Versorgungslasten vom Bayer. Versorgungsverband getragen werden, der dafür von der Stadt aus dem laufenden Haushalt entsprechende Umlagen erhält. Finanziell relevant sind in diesem Zusammenhang vor allem die

		<p>Überhänge an Urlaubstagen und Überstunden. Diese werden von der Personalstelle nach Maßgabe der in der Anlage befindlichen Tabelle ab dem Hh-Jahr 2016 jährlich ermittelt. Doppisch werden zu diesem Zweck entsprechende Rückstellungen, in der Kameralistik Sonderrücklagen gebildet.</p> <p>Wie sich aus der Anlage ergibt, waren die Überstunden- und Urlaubsüberhänge zum 31.12.2016 mit einem Betrag von 329.375,23 € zu bewerten. Das entspricht ca. 10% der gesamten Personalkosten der Stadt/a. Die wirtschaftliche Relevanz liegt damit klar auf der Hand.</p> <p>Erstmals ab dem Hh-Jahr 2016 hat die Stadtkämmerei deshalb im Rahmen der Rechnungslegung 2016 die o.b. Sonderrücklage angelegt und den genannten Betrag zulasten des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt überführt und von dort der Sonderrücklage gutgeschrieben. In künftigen Jahren werden nur noch die Bestandsveränderungen zum Vorjahr zulasten/zugunsten des Verwaltungshaushalts zugeführt bzw. entnommen.</p> <p>Mit dieser Sonderrücklage wird das Problem der Überstunden und Urlaubsüberhänge auch finanzwirtschaftlich transparent und deren Stand und Entwicklung im Rahmen der Haushaltsplanung und Rechnungslegung direkt ablesbar.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA billigt die Bildung der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“, deren Stand zum 31.12.2016 insgesamt 329.375,23 € beträgt.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA billigt die Bildung der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten, UA 9116“, deren Stand zum 31.12.2016 insgesamt 329.375,23 € beträgt.</p>												
7.	ö	<u>Doppelhaushaltsplan 2017/2018 und Finanzplan 2016 - 2021</u>												
7.1.	ö	<u>Einstieg in die Haushaltsberatungen</u>												
7.1.1.	ö	<p><u>Verfahren und der Terminplan für die Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018</u></p> <p>Bürgermeister Andreas Fath stellt fest, dass für das Hh-Jahr 2017 ein früherer Einstieg in die Haushaltsberatung leider nicht möglich war. Ganz entscheidend dafür waren die langwierigen und sehr aufwändigen Beratungen zur Haushaltskonsolidierung, die sich 1 ½ Jahre bis in den Januar 2017 hinzogen. Das gleiche gilt für die Suche nach der günstigsten Finanzierung für den geplanten Bauhofneubau, die ca. ein ¼ Jahr in Anspruch nahm. In der Folge sind viele laufende Arbeiten, wie z.B. die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der beiden Betriebe gewerblicher Art, unerledigt geblieben, die primär aufgearbeitet werden mussten. Laufende Schwerpunktarbeiten, wie exemplarisch die Legung der Jahresrechnung 2016 sowie die Sicherstellung des OGTS-Kombi-Betriebs für das kommende SJ 2017/2018 und die Sicherung der Campingplatzpachten für das Pachtjahr 2018, mussten ebenfalls bearbeitet werden und konnten nicht zurückgestellt werden. Hinzu kamen in 2017 zusätzliche Arbeiten bzw. Belastungen, wie z.B. der erneute Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung, die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2016, die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 – 2016 und aktuell die Vorbereitung und der Abschluss einer Vielzahl von Architekten- und Ingenieurverträgen. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass in der Kämmerei in der Zeit vom 01.05.2016 – 30.04.2017 eine ganze Stelle nicht besetzt war. Laufende, extern vergebene Projekte, wie die Globalberechnung, die Vermögensbewertung und die Friedhofsgebührenkalkulation konnten ebenfalls nicht mit der notwendigen Intensität verfolgt bzw. begleitet und abgeschlossen werden. Im Ergebnis konnten die Terminvorgaben – trotz guten Willens – nicht eingehalten werden.</p> <p>Nachdem wir uns in der zweiten Jahreshälfte befinden und in dieser Zeit turnusgemäß bereits der Haushaltsplan 2018 aufgestellt und verabschiedet würde, schlägt die Verwaltung vor, einen Doppelhaushalt 2017/2018 aufzustellen. Ohne dieses Verfahren ist es weder möglich, den Haushaltsplan 2018 ohne erhebliche Verzögerungen aufzustellen und zu verabschieden noch in absehbarer Zeit in den gesetzlichen Rhythmus der Haushaltswirtschaft zurückzufinden. Mit der Aufstellung und Verabschiedung eines Doppelhaushalts kann die Verwaltung ein ganzes Verfahren „einsparen“ und erheblich an Zeit gewinnen. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass für Vergaben in 2017, die Haushaltsmittel des Jahres 2018 binden, keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden müssen. Die Verwaltung bittet darum, die Verabschiedung eines Doppelhaushalts mitzutragen.</p> <p>Seitens der Verwaltung gilt für die Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 folgender Terminplan:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">26.07.2017 HFA:</td> <td>Einstieg und Grobvorstellung</td> </tr> <tr> <td>01.09.2017:</td> <td>Versand des Doppelhaushalts 2017/2018</td> </tr> <tr> <td>27.09.2017 HFA:</td> <td>Vorstellung und Beratung des Doppelhaushalts 2017/2018</td> </tr> <tr> <td>11.10.2017:</td> <td>Abgabe der Anträge der Fraktionen</td> </tr> <tr> <td>25.10.2017 HFA:</td> <td>Schlussberatung des Doppelhaushalts 2017/2018</td> </tr> <tr> <td>22.11.2017 SR:</td> <td>Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018</td> </tr> </table>	26.07.2017 HFA:	Einstieg und Grobvorstellung	01.09.2017:	Versand des Doppelhaushalts 2017/2018	27.09.2017 HFA:	Vorstellung und Beratung des Doppelhaushalts 2017/2018	11.10.2017:	Abgabe der Anträge der Fraktionen	25.10.2017 HFA:	Schlussberatung des Doppelhaushalts 2017/2018	22.11.2017 SR:	Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018
26.07.2017 HFA:	Einstieg und Grobvorstellung													
01.09.2017:	Versand des Doppelhaushalts 2017/2018													
27.09.2017 HFA:	Vorstellung und Beratung des Doppelhaushalts 2017/2018													
11.10.2017:	Abgabe der Anträge der Fraktionen													
25.10.2017 HFA:	Schlussberatung des Doppelhaushalts 2017/2018													
22.11.2017 SR:	Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018													

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt,

- a. für die Haushaltsjahre 2017/2018 einen Doppelhaushalt aufzustellen und zu verabschieden,
- b. den vorstehenden Terminplan zu billigen.

Beschluss:

Der HFA beschließt,

- a. für die Haushaltsjahre 2017/2018 einen Doppelhaushalt aufzustellen und zu verabschieden,
- b. den vorstehenden Terminplan zu billigen.

7.1.2. ö

Haushaltsplanung 2017/2018

Stadtkämmerer Heinz Firmbach stellt den 1. Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 samt Finanzplan vor und übergibt dabei Zug um Zug die in der Anlage zu diesem Protokoll befindlichen Unterlagen. Er informiert darüber, dass wesentliche Teile des Verwaltungshaushalts, wie die Personal- und Sachkosten, aber auch die laufenden Zuschüsse und die Sonderrücklagen noch nicht abschließend bearbeitet sind. Das gilt auch für den Vermögenshaushalt, bei dem jedoch der aktuelle Stand der Groß- und neuer Projekte (s. Anlagen 6 – 15) bereits eingepflegt ist. Der wesentliche Inhalt der Erläuterungen wird nachstehend wiedergegeben.

1. Doppelhaushalt 2017/2018 und Finanzplan 2016 – 2020 (vgl. Anlagen 1 – 4)

Die **Verwaltungshaushalte** der Hh-Jahre 2016 – 2020 profitieren aus heutiger Sicht von gegenüber der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 überraschend stark gestiegenen Einnahmeerwartungen bei den Steuern und beim Finanzausgleich. Wie sich aus **Anlage 4** zum diesem TOP ergibt, stehen in diesen Hh-Jahren insgesamt 2.470.200 € mehr zur Verfügung, als bislang eingeplant. Diese verteilen sich auf die einzelnen Hh-Jahre wie folgt:

VwHh: Mehreinnahmen Steuern und Finanzausgleich					
Hh-Jahr					
2016	2017	2018	2019	2020	Summe
411.900 €	782.100 €	522.100 €	161.000 €	593.100 €	2.470.200 €
2.058.300 €					

Auf den Planungszeitraum 2017 – 2020 entfallen davon immerhin 2.058.300 € Besonders stark wird dabei das Hh-Jahr 2017 entlastet, nämlich mit 782.100 €

Ursächlich für diese sehr positive Entwicklung ist vor allen Dingen die **Gewerbsteuer**. Deren Ansätze können in 2017 wieder um 500.000 € auf 2.000.000 € und in den Folgejahren wieder um 300.000 € auf 1.800.000 € erhöht werden. Im Zeitraum 2017 – 2020 stehen der Stadt abzüglich der Gewerbesteuerumlage somit 1.038.220 € mehr zur Verfügung als bisher eingeplant. Stadtkämmerer Firmbach weist darauf hin, dass damit die Gewerbesteuerprognose am oberen Level des Vertretbaren angesiedelt und deshalb auch mit entsprechenden Risiken behaftet ist.

VwHh: Mehreinnahmen Gewerbesteuer						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	GewSt neu	2.000.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	7.400.000 €
-/	Umlage neu	397.100 €	354.800 €	333.900 €	182.600 €	1.268.400 €
=	GewSt netto neu	1.602.900 €	1.445.200 €	1.466.100 €	1.617.400 €	6.131.600 €
*	GewSt bisher	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	6.000.000 €
-/	Umlage bisher	300.000 €	295.700 €	295.700 €	15.220 €	906.620 €
=	GewSt netto bisher	1.200.000 €	1.204.300 €	1.204.300 €	1.484.780 €	5.093.380 €
*	Mehreinnahmen(+)	402.900 €	240.900 €	261.800 €	132.620 €	1.038.220 €

Besser als erwartet entwickelt sich auch die **Einkommensteuer**. In den ersten beiden Quartalen wurden Zuwächse von 10,5% gegenüber dem Vorjahr erzielt. Das erlaubt, die für 2017 i.H.v. 5,6% eingeplante Steigerung auf 8,4% zu erhöhen. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung können die Ansätze 2017 – 2020 um insgesamt 342.700 € erhöht werden.

VwHh: Mehreinnahmen Einkommensteuer						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	EinkSt neu	2.290.700 €	2.356.000 €	2.486.500 €	2.632.200 €	9.765.400 €
-/	EinkSt bisher	2.198.700 €	2.288.500 €	2.406.300 €	2.529.200 €	9.422.700 €
*	Mehreinnahmen(+)	92.000 €	67.500 €	80.200 €	103.000 €	342.700 €

Günstig wirkt sich auch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab 2017 um 100%-Punkte auf 470%-

Punkte aus. Bei der **Grundsteuer A+B** schlagen in den Jahren 2017 – 2020 Mehreinnahmen i.H.v. 585.000 € zu Buche.

VwHh: Mehreinnahmen Grundsteuern A+B						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	GrdSt A neu	10.400 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	41.300 €
+	GrdSt B neu	671.500 €	651.000 €	651.000 €	651.000 €	2.624.500 €
=	GrdSt A+B neu	681.900 €	661.300 €	661.300 €	661.300 €	2.665.800 €
*	GrdSt A bisher	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	34.000 €
+	GrdSt B bisher	508.900 €	510.800 €	512.600 €	514.500 €	2.046.800 €
=	GrdSt A+B bisher	517.400 €	519.300 €	521.100 €	523.000 €	2.080.800 €
*	Mehreinnahmen(+)	164.500 €	142.000 €	140.200 €	138.300 €	585.000 €

Die an diesen drei Positionen um insgesamt 1.965.920 € höheren Einnahmeerwartungen werden in Höhe von insgesamt 1.447.000 € durch Mehrausgaben bei den Personal- und Sachkosten des Verwaltungshaushalts zum größten Teil wieder aufgezehrt.

VwHh: Mehrausgaben Personalkosten						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	Pers.-Ko. neu	3.389.000 €	3.459.000 €	3.570.000 €	3.659.000 €	14.077.000 €
-/-	Pers.-Ko. bisher	3.280.000 €	3.247.000 €	3.306.000 €	3.343.000 €	13.176.000 €
*	Mehrausgaben(+)	109.000 €	212.000 €	264.000 €	316.000 €	901.000 €

VwHh: Mehrausgaben Sachkosten						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	Sachko. neu	1.767.000 €	1.691.000 €	1.681.000 €	1.675.000 €	6.814.000 €
-/-	Sachko. bisher	1.548.000 €	1.549.000 €	1.566.000 €	1.605.000 €	6.268.000 €
*	Mehrausgaben(+)	219.000 €	142.000 €	115.000 €	70.000 €	546.000 €

Bei den vorgenannten Positionen des Verwaltungshaushalts ergeben sich per Saldo folgende Verbesserungen:

VwHh: Mehreinnahmen/Mehrausgaben						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	GewSt	402.900 €	240.900 €	261.800 €	132.620 €	1.038.220 €
+	EinkSt	92.000 €	67.500 €	80.200 €	103.000 €	342.700 €
+	GrdSt A+B	164.500 €	142.000 €	140.200 €	138.300 €	585.000 €
=	Mehreinnahmen	659.400 €	450.400 €	482.200 €	373.920 €	1.965.920 €
*	Personalkosten	109.000 €	212.000 €	264.000 €	316.000 €	901.000 €
+	Sachkosten	219.000 €	142.000 €	115.000 €	70.000 €	546.000 €
=	Mehrausgaben	328.000 €	354.000 €	379.000 €	386.000 €	1.447.000 €
*	Saldo Mehreinn.(+)	331.400 €	96.400 €	103.200 €	-12.080 €	518.920 €

Das Ergebnis zeigt, dass nahezu $\frac{3}{4}$ der Mehreinnahmen aus dem Bereich Steuern und Finanzausgleich durch bislang nicht eingeplante Mehrausgaben bei den Personal- und Sachkosten aufgezehrt werden. Das ist ein ungewöhnlich hoher Anteil. Details dazu werden im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung vorgestellt.

Unterm Strich haben sich die Überschüsse des Verwaltungshaushalts wie folgt entwickelt:

VwHh: Zuführung an VmHh (Überschüsse)						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	Zuf. an VmHh neu	1.102.000 €	1.388.000 €	1.000.000 €	1.415.000 €	4.905.000 €
-/-	Zuf. an VmHh bisher	637.000 €	1.200.000 €	1.089.000 €	1.143.000 €	4.069.000 €
*	Verbesserung(+)	465.000 €	188.000 €	-89.000 €	272.000 €	836.000 €

Unter Berücksichtigung aller eingeplanten Veränderungen des Verwaltungshaushalts können an den Vermögenshaushalt zusätzlich 836.000 € überführt werden.

Im **Vermögenshaushalt** sind infolge der bereits verändert bzw. neu eingeplanten Investitionen (s. Anl. 6 – 15) nunmehr in den Hh-Jahren 2017 – 2020 insgesamt 2,0 Mio. € zusätzlich an Nettoinvestitionen zu finanzieren, was die nachstehende Übersicht zeigt:

VmHh: Investitionen u. Inv.-Finanzierungsmittel						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	Investitionen neu	2.070.000 €	8.245.000 €	10.127.000 €	487.000 €	20.929.000 €
-/-	Inv.-Fi.-Mittel neu	1.980.000 €	5.574.000 €	11.664.000 €	1.064.000 €	20.282.000 €
=	Netto-Inv.-Bedarf neu	90.000 €	2.671.000 €	-1.537.000 €	-577.000 €	647.000 €
*	Investitionen bisher	2.872.000 €	8.986.000 €	78.000 €	78.000 €	12.014.000 €
-/-	Inv.-Fi.-Mittel bisher	2.197.000 €	10.512.000 €	474.000 €	199.000 €	13.382.000 €
=	Netto-Inv.-Bedarf bisher	675.000 €	-1.526.000 €	-396.000 €	-121.000 €	-1.368.000 €
*	zus. Netto-Inv.-Bed.(+)	-585.000 €	4.197.000 €	-1.141.000 €	-456.000 €	2.015.000 €

Des Weiteren ist im Hh-Jahr 2017 auf der Ausgabenseite der SOLL-Fehlbetrag aus 2016 i.H.v. 529.000 € zu decken, welcher durch den um 585.000 € geringer ausfallenden Netto-Investitionsbedarf, wie in der Jahresrechnung 2016 dargestellt, gegenfinanziert wird. Da zum bisherigen Planungsstand die Kreditaufnahmen und -tilgungen (bis auf die Verschiebung der für 2017 vorgesehenen Aufnahme von 1,3 Mio. € auf 2018), die Zuführungen zwischen den Haushalten für Sonderrücklagen sowie die Entnahmen aus und die Zuführungen an die Sonderrücklagen unverändert geblieben sind, können sich weitere Entlastungen nur aus dem Bereich der allgemeinen Rücklagen ergeben. Hier zeigt sich folgendes Bild:

VmHh: Veränderung Zuf./Entn. Allg. Rücklagen						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	Entnahmen neu	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-/-	Entnahmen bisher	0 €	164.000 €	0 €	0 €	164.000 €
=	Mehreinnahmen(+)	0 €	-164.000 €	0 €	0 €	-164.000 €
*	Zuführungen neu	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-/-	Zuführungen bisher	649.000 €	0 €	788.000 €	553.000 €	1.990.000 €
=	Mehrausgaben(+)	-649.000 €	0 €	-788.000 €	-553.000 €	-1.990.000 €
*	Mehreinnahmen(+)	649.000 €	-164.000 €	788.000 €	553.000 €	1.826.000 €

Die bislang geplanten Entnahmen und Zuführungen aus der/an die allgemeine Rücklage wurden im Rahmen der Erstellung des 1. Entwurfs des Doppelhaushaltsplans gestrichen. Auf diese Weise wird der Vermögenshaushalt um immerhin 1,8 Mio. € Nettozuführungen an die allgemeine Rücklage entlastet. Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts stehen somit derzeit nur 532.000 € aus den allgemeinen Rücklagen (Stand 31.12.2016) zur Verfügung; davon können lediglich 168.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2018 entnommen werden. Die restlichen Mittel der allgemeinen Rücklage müssen für die gesetzliche Mindestrücklage (130.000 €) und die Rückstellung für das Investitionsprogramm (234.000 €) vorgehalten werden. Letztere muss im Verlauf der weiteren Haushaltsplanung noch auf mindestens 600.000 € aufgestockt werden. Die Gesamtfinanzierung des Vermögenshaushalts stellt sich somit wie folgt dar:

VmHh: Finanzierung Mehrausgaben						
Hh-Jahr		2017	2018	2019	2020	Summe
*	zusätzl. Netto-Inv.-Bedarf(+)	-585.000 €	4.197.000 €	-1.141.000 €	-456.000 €	2.015.000 €
+	Deckung SOLL-Fehlbetrag(+)	529.000 €	0 €	0 €	0 €	529.000 €
=	Mehrausgaben VmHh(+)	-56.000 €	4.197.000 €	-1.141.000 €	-456.000 €	2.544.000 €
-/-	Verschiebung Kreditaufn.	1.300.000 €	-1.300.000 €	0 €	0 €	0 €
=	Mehrausgaben VmHh(+)	1.244.000 €	2.897.000 €	-1.141.000 €	-456.000 €	2.544.000 €
-/-	zusätzl. Zuf. aus VwHh(+)	465.000 €	188.000 €	-89.000 €	272.000 €	836.000 €
-/-	Mehreinn. aus allg. Rückl.(+)	649.000 €	-164.000 €	788.000 €	553.000 €	1.826.000 €
=	ungedeckter Finanzbed.(+)	130.000 €	2.873.000 €	-1.840.000 €	-1.281.000 €	-118.000 €

Dieselben Zahlen zeigen sich am Ende des Finanzplans zum Doppelhaushalt, nur mit umgekehrten Vorzeichen, aber mit demselben Inhalt. Über die vier Hh-Jahre betrachtet kann der Finanzbedarf derzeit abgedeckt werden, innerhalb der einzelnen Hh-Jahre ergeben sich jedoch erhebliche Über- und Unterdeckungen. Diese müssen im weiteren Verlauf der Haushaltsplanung noch geglättet werden.

Stadtkämmerer Heinz Firmbach ergänzt, dass mindestens die Sanierung der Kanäle in der Kastanien- und Alten Straße noch in den Investitionsplan aufgenommen werden müssen. Die Kosten dazu werden derzeit ermittelt. Das gleiche gelte für den Rathausumbau, der derzeit noch nicht eingeplant sei. Er übergibt das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2016 (**Anlage 5**) und erklärt dazu, dass dieses unverändert eingeplant ist, soweit es nicht durch die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen verändert bzw. ergänzt wurde.

2. Einzelne Investitionsmaßnahmen

Im Anschluss daran stellt Stadtkämmerer Heinz Firmbach die aktuelle Einplanung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen wie folgt vor:

a. Neubau Bauhof (Anlage 6)

Die Baunebenkosten mussten von 13,7% auf 20,0% angepasst werden. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten auf 1.983.000 € Das Projekt war bislang mit Gesamtkosten i.H.v. 1.325.000 € eingeplant. Die Ausführung wird von 2017 auf 2018 verschoben, ebenso die Aufnahme des dafür eingeplanten Kredits i.H.v. 1,3 Mio. € Hier besteht noch keine Kostensicherheit, da noch keine endgültige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorliegt.

b. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule (Anlage 7)

Hier zeichnen sich wider Erwarten und wider aller bisherigen Bekundungen Mehrkosten i.H.v. 480.000 € ab. Diese wurden vorsorglich eingeplant. Die Maßnahme ist damit mit Gesamtkosten i.H.v. insgesamt 7.908.000 € etatisiert. Die Bekanntgabe der zu erwartenden Mehrkosten löst unter den HFA-Mitgliedern Verwunderung und auch Unmut aus. Die Verwaltung prüft derzeit, wo die Ursachen liegen.

c. Anbau einer 3. Kindergartengruppe an die KiTa I (Anlage 8)

Da sich der Bedarf nach einer 6. Kindergruppe abzeichnet, was derzeit mit dem Landratsamt abgestimmt wird, wurde für das Hh-Jahr 2019 vorsorglich ein entsprechendes Projekt neu eingeplant. Basis bildet dabei zunächst ein vergleichbares aktuelles Projekt in einer Nachbarkommune sowie förderrechtlich das neue 4. Sonderinvestitionsprogramm des AMS, das eine Förderung von ca. 80% ermöglicht und erstmals für Krippen- und Kindergartengruppen gleichermaßen gilt. Das Projekt ist mit Gesamtkosten i.H.v. 375.000 € und mit einem Eigenmittelbedarf i.H.v. 104.500 € eingeplant. Hier besteht noch keine Kostensicherheit.

d. Anbau einer 2. Krippengruppe an die KiTa II (Anlage 9)

Da sich auch ein Bedarf nach einer 4. Krippengruppe abzeichnet, was derzeit mit dem Landratsamt abgestimmt wird, wurde für das Hh-Jahr 2020 vorsorglich ein entsprechendes Projekt neu eingeplant. Basis bildet dabei zunächst ein vergleichbares aktuelles Projekt in einer Nachbarkommune sowie förderrechtlich das neue 4. Sonderinvestitionsprogramm des AMS, das eine Förderung von ca. 80% ermöglicht und erstmals für Krippen- und Kindergartengruppen gleichermaßen gilt. Das Projekt ist mit Gesamtkosten i.H.v. 426.000 € und mit einem Eigenmittelbedarf i.H.v. 118.000 € eingeplant. Hier besteht noch keine Kostensicherheit.

e. Neubau eines Kreisels an der St 3259 Wörth Süd (Anlage 10)

Auch hier mussten die Baunebenkosten auskömmlich auf 20% angehoben werden. Das Projekt ist derzeit mit Gesamtkosten i.H.v. 1.145.000 € und einem Eigenmittelanteil i.H.v. 257.100 € eingeplant. Der Eigenmittelanteil der Stadt entspricht dem rechnerischen Finanzierungsanteil der Stadt Klingenberg a. Main, die bekanntlich eine Kostenbeteiligung abgelehnt hat. Hier deuten sich derzeit ggf. gegenteilige Entwicklungen an, die abzuwarten sind. Die zu Grunde liegende Kostenberechnung vom 18.06.2015 wird zurzeit aktualisiert. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen. Hier besteht noch keine Kostensicherheit.

f. Erschließung des GE/GI Weidenhecken (Anlage 11)

Die Maßnahme wurde geringfügig fortgeschrieben und mit Gesamtkosten i.H.v. 8.714.000 € und Erlösen i.H.v. 9.899.000 € eingeplant. Den Zahlen liegt die Kostenberechnung vom 22.05.2015 zu Grunde, die gegenwärtig mit Tendenz nach oben aktualisiert wird. Es ist fraglich, ob der avisierte Verkaufspreis von 85,00 €/m² für die Bauplatzflächen, die die Stadt aus der Umlegung erhält (derzeit: 83.264m²), noch gehalten werden kann. Eine weitere Folge könnte sein, dass das Volumen des Geschäftsbesorgungsvertrags nach oben angepasst werden muss. Hier besteht noch keine Kostensicherheit.

g. Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Lindengasse (Anlage 12)

Die Stadt erhält aus der Umlegung voraussichtlich Bauflächen im Umfang von 5.851m². Diese wurden zum Verkehrswert von 210,00 €/m² angesetzt und eingeplant. Abzüglich Grunderwerbs- und Erschließungskosten verbleibt für die Stadt ein Nettoerlös i.H.v. 971.000 € Bisher waren an dieser Stelle Nettoerlöse i.H.v. 598.000 € eingeplant.

h. Baulandumlegungen Lindengasse und Weidenhecken (Anlage 13)

Die Ausgleichszahlungen sind nunmehr für die Umlegung Lindengasse im Hh-Jahr 2017 im Volumen von 983.000 € und für die Umlegung Weidenhecken im Hh-Jahr 2018 im Volumen von 2.764.000 € im Verwaltungshaushalt ausgeglichen eingeplant. Im Vermögenshaushalt entstehen für die Umlegung Lindengasse Ausgaben i.H.v. 286.000 € die 2017 eingeplant sind und bislang nicht angesetzt waren. Für die Umlegung Weidenhecken entsteht im Hh-Jahr 2018 im Vermögenshaushalt ein Finanzierungsüberschuss i.H.v. 61.000 € der bislang ebenfalls nicht eingeplant war. Beide Umlegungen belasten somit den Vermögenshaushalt per Saldo mit 225.000 € Die Einplanung wird bis zur Vorlage des endgültigen Planentwurfs an die aktuelle Entwicklung angepasst.

i. Erneuerung der Infrastruktur im Gartenquartier (Anlage 14)

Für diese Maßnahme ist aus heutiger Sicht mit keinen Mehrkosten zu rechnen. Hier besteht also eine relative Kostensicherheit. Die Baunebenkosten wurden an das voraussichtliche Ergebnis, in diesem Fall nach unten

		<p>angepasst. Gleichzeitig wurden die Ausbaubeiträge für den Parallelweg zur Schifferstraße zutreffend in einen Erschließungsbeitrag umgewandelt. Die von der Stadt aufzubringenden Eigenmittel haben sich deshalb um 112.000 € auf 1.666.000 € reduziert.</p> <p>j. Erneuerung der Infrastruktur in der Odenwald- und Siedlungstraße (Anlage 15) Die beiden Maßnahmen wurden auf der Basis der Kostenschätzung des Bauamts vom 17.05.2017 in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen. Die Erneuerung der Odenwaldstraße ist für das Hh-Jahr 2018 und die Erneuerung der Siedlungstraße für das Hh-Jahr 2019 vorgesehen. Beide Maßnahmen erfordern einen zusätzlichen Eigenmittelbedarf i.H.v. 1.418.000 € Kostensicherheit besteht hier noch nicht. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, wird dieses Projekt noch um die Alte Straße und die Kastanienstraße ergänzt, wo zumindest die Kanalisation dringend erneuert werden muss. Die beiden Straßen sollen für die Hh-Jahre 2019 und 2020 eingeplant werden. Die Kosten werden derzeit vom Bauamt ermittelt.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
8.	ö	Anfragen keine

PROTOKOLL (NICHTÖFFENTLICHER TEIL)

1.	nö	Bekanntgaben																																								
2.	nö	Mittagessenservice für die OGTS-Kombi und die KiTa`s																																								
2.1.	nö	<p>Anpassung der Essenspreise zum 01.09.2017 Seit dem SJ/BJ 2015/2016 werden die städtischen Schüler- und Kinderbetreuungseinrichtungen von der Küche der Seniorenresidenz (zuvor: WIKA-Casino) beliefert. Das Essen hat eine sehr gute Qualität, ist abwechslungsreich und täglich werden drei Menüs (inkl. einer vegetarischen Linie) angeboten. Die Einrichtungen sind mit dem Essen, der Lieferung und Ausgabe sehr zufrieden. Bislang gab es praktisch keine Beanstandungen. Die Essenspreise wurden seinerzeit wie folgt kalkuliert und festgesetzt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kalkulation 01.09.2015</th> <th>OGS</th> <th>SFH</th> <th>KiTa`s</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Essen/a</td> <td>13.500</td> <td>200</td> <td>4.000</td> <td>17.700</td> </tr> <tr> <td>Kalkulation (in €Essen brutto)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>*Herstellungskosten</td> <td>2,86</td> <td>2,86</td> <td>2,18</td> <td>2,70</td> </tr> <tr> <td>+Lieferservice</td> <td>0,42</td> <td>0,42</td> <td>0,42</td> <td>0,42</td> </tr> <tr> <td>+Ausgabeservice</td> <td>0,80</td> <td>0,80</td> <td>0,80</td> <td>0,80</td> </tr> <tr> <td>=Gesamtkosten</td> <td>4,08</td> <td>4,08</td> <td>3,41</td> <td>3,93</td> </tr> <tr> <td>*Abgabepreise bisher</td> <td>4,00</td> <td>4,00</td> <td>3,50</td> <td>3,89</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit Schreiben vom 09.03.2017 hat die AWO Senioren-Residenz Würth angekündigt, die Essenspreise ab dem 01.05.2017 wegen gestiegener Einkaufspreise und Löhne um ca. 22% zu erhöhen. Die Preise für den Liefer- und Ausgabeservice bleiben dagegen unverändert.</p> <p>Die Stadtkämmerei hat der AWO Senioren-Residenz Würth am 25.04.2017 – vorbehaltlich der Zustimmung durch den HFA/SR – folgendes mitgeteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Der aktuelle Liefervertrag läuft am 31.08.2020 aus. Eine Kündigung ist beiderseits zum 31.08.d.J., erstmals zum 31.08.2016, mit einer Frist von 6 Monaten möglich. 2. Dies gilt auch für eine Kündigung zwecks Preisanpassung. 3. Eine unterjährige, also innerhalb eines BJ/SJ wirkende Preisanpassung kann unsererseits nicht an die Eltern weitergegeben werden, da die Essenspreise für das jeweilige BJ/SJ verbindlich festgelegt wurden. Auch deshalb ist die vereinbarte Kündigungsmöglichkeit ausschließlich zum 31.08.d.J. zweckmäßig. 4. Ihr Schreiben vom 09.03.2017, eingegangen am 13.03.2017, legen wir als Kündigungsschreiben i.S. des Vertrages zum 31.08.2017 aus. Allerdings ist es verspätet eingegangen, d.h. eine Kündigung und Preisanpassung zum 01.09.2017 wäre eigentlich nicht mehr möglich. 5. Wir kommen Ihnen in diesem Punkt kulanter Weise entgegen. Wir lassen Ihr Schreiben als wirksame Kündigung zum 31.08.2017 zwecks Preisanpassung ab 01.09.2017 zu. 6. Die Essenspreise erhöhen sich um 22,4 bzw. 22,0% und damit überdurchschnittlich nach zwei Jahren Vertragslaufzeit. Wir sind bereit, diese Preisanpassung ohne Einschaltung des Wettbewerbs zu akzeptieren, weil wir mit Ihrer Vertragserfüllung sehr zufrieden sind. Dies können wir allerdings für zukünftige Preisanpassungen nicht mehr garantieren.“ <p>Die AWO Senioren-Residenz Würth hat diese Verfahrensweise zwischenzeitlich akzeptiert, d.h. die Preiser-</p>	Kalkulation 01.09.2015	OGS	SFH	KiTa`s	Summe	Anzahl Essen/a	13.500	200	4.000	17.700	Kalkulation (in €Essen brutto)					*Herstellungskosten	2,86	2,86	2,18	2,70	+Lieferservice	0,42	0,42	0,42	0,42	+Ausgabeservice	0,80	0,80	0,80	0,80	=Gesamtkosten	4,08	4,08	3,41	3,93	*Abgabepreise bisher	4,00	4,00	3,50	3,89
Kalkulation 01.09.2015	OGS	SFH	KiTa`s	Summe																																						
Anzahl Essen/a	13.500	200	4.000	17.700																																						
Kalkulation (in €Essen brutto)																																										
*Herstellungskosten	2,86	2,86	2,18	2,70																																						
+Lieferservice	0,42	0,42	0,42	0,42																																						
+Ausgabeservice	0,80	0,80	0,80	0,80																																						
=Gesamtkosten	4,08	4,08	3,41	3,93																																						
*Abgabepreise bisher	4,00	4,00	3,50	3,89																																						

höhung tritt erst zum 01.09.2017 in Kraft.

Die Stadtkämmerei hat daraufhin am 15.05.2017 die Essenspreise neu kalkuliert (s. Anlage). Die Kalkulation brachte folgendes Ergebnis:

Grundkalkulation 01.09.2017	OGS	SFH	KiTa`s	Summe
Anzahl Essen/a (Ø2015+2016)	9.862	311	4.527	14.699
Kalkulation (in €Essen brutto)				
*Herstellungskosten	3,50	3,50	2,66	3,24
+Lieferservice	0,51	0,51	0,51	0,51
+Ausgabeservice	<u>0,97</u>	<u>0,97</u>	<u>0,97</u>	<u>0,97</u>
=Gesamtkosten	4,98	4,98	4,14	4,72
*Abgabepreise neu	5,00	5,00	4,15	4,70
*Abgabepreise bisher	4,00	4,00	3,50	3,85

Obwohl die Essenspreise um ca. 22% erhöht wurden, steigen die Abgabepreise der Stadt überproportional um 25%. Das liegt daran, dass die den beiden Kalkulationen zu Grunde liegende Anzahl an Essen/a deutlich gesunken ist, nämlich von 17.700 auf 14.699. Dies bewirkt, dass die Kosten/Essen wegen der mengenunabhängigen Kosten für den Liefer- und Ausgabeservice entsprechend steigen.

Zwischenzeitlich durchgeführte Rücksprachen mit den KiTa-Leitungen haben ergeben, dass diese zugunsten der Preisstabilität täglich entweder auf die Suppe oder das Dessert verzichten würden. Beide Essensbestandteile kosten jeweils 0,61 €Essen brutto und würden die Herstellungskosten/Essen von 2,66 € auf 2,05 € senken.

Die Stadtkämmerei hat daraufhin am 20.06.2017 die Essenspreise alternativ kalkuliert (s. Anlage). Die Kalkulation brachte folgendes Ergebnis:

Altern. Kalkulation 01.09.2017	OGS	SFH	KiTa`s	Summe
Anzahl Essen/a (Ø2015+2016)	9.862	311	4.527	14.699
Kalkulation (in €Essen brutto)				
*Herstellungskosten	3,50	3,50	2,05	3,05
+Lieferservice	0,51	0,51	0,51	0,51
+Ausgabeservice	<u>0,97</u>	<u>0,97</u>	<u>0,97</u>	<u>0,97</u>
=Gesamtkosten	4,98	4,98	3,53	4,53
*Abgabepreise neu	5,00	5,00	3,55	4,55
*Abgabepreise bisher	4,00	4,00	3,50	3,85

Die Verwaltung plädiert dafür, den neuen Abgabepreisen die alternative Kalkulation zu Grunde zu legen. Diese hätte den Vorteil, dass zumindest in den KiTa`s – bei einem verschmerzbaeren Verzicht von 0,05 €Essen – der bisherige Abgabepreis von 3,50 €Essen beibehalten werden könnte. Für die OGTS-Kombi würde der Abgabepreis allerdings um 1,00 € auf 5,00 €Essen steigen.

Vom HFA wären einerseits die mit der AWO Senioren-Residenz Wörth abgestimmte Verfahrensweise und andererseits die ab 01.09.2017 gültigen neuen Abgabepreise zu billigen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA billigt die mit der AWO Senioren-Residenz Wörth abgestimmte Verfahrensweise. Die Abgabepreise für das Mittagessen werden ab 01.09.2017 kostendeckend wie folgt festgelegt:

1. Grundkalkulation:
 - a. OGTS-Kombi (OGS/SFH): 5,00 €(+1,00 €)
 - b. KiTa`s: 4,15 €(+0,65 €)
- oder**
2. Alternative Kalkulation
 - a. OGTS-Kombi (OGS/SFH): 5,00 €(+1,00 €)
 - b. KiTa`s: 3,50 €(unverändert)

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA billigt die mit der AWO Senioren-Residenz Wörth abgestimmte Verfahrensweise. Die Abgabepreise für das Mittagessen werden ab 01.09.2017 kostendeckend wie folgt festgelegt:

- a. OGTS-Kombi (OGS/SFH): 5,00 €(+1,00 €)
- b. KiTa`s: 3,50 €(unverändert)

3.	nö	<u>Abschluss von Arch.-/Ing.-Verträgen</u>
3.1.	nö	<p><u>Ing.-Vertrag über die Objektplanungen Verkehrsanlagen und Ing.-Bauwerke für die Erneuerung der Odenwaldstraße</u></p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Ing.-Büro ISB (günstigster Anbieter) oder b. das Ing.-Büro H&F (beste Projekt- und Vorkenntnisse) oder c. das Ing.-Büro fks (innovativster Anbieter) <p>mit der Projektierung der Objektplanungen für die Ing.-Bauwerke und Verkehrsanlagen nach Maßgabe der vorstehend fixierten Honorierung zu betrauen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Ing.-Vertrag auszuarbeiten und abzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Ing.-Büro kann mit den Planungsarbeiten bereits beginnen.</p> <p>Diskussionsverlauf: Bürgermeister Andreas Fath weist darauf hin, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.07.2017 die Entscheidung auf den heutigen HFA delegiert habe. Bis dahin sollten von den Büros ISP, Klingenmeier und Jung Referenzen eingeholt werden. Dies sei in der Kürze der Zeit nur zum Teil gelungen, weshalb Bürgermeister Andreas Fath vorschlägt, die Entscheidung bis zur SR-Sitzung am 20.09.2017 zurückzustellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.2.	nö	<p><u>Arch.-Vertrag mit dem Arch.-Büro Bertwin Kaufmann über die Objektplanungen Gebäude für den Neubau eines Bauhofs</u></p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der Stadtrat beauftragt das Arch.-Büro Bertwin Kaufmann mit der Projektierung der Objektplanung Gebäude. Die Honorierung erfolgt wie vorstehend beschrieben. Beauftragt werden zunächst nur die Stufen 1 und 2, das sind die LPh`en 1 – 4.</p> <p>Diskussionsverlauf: Die HFA-Mitglieder Salvenmoser und Laumeister erklären, sie sehen sich außer Stande, heute Planungsaufträge für das Projekt Bauhofneubau zu erteilen, weshalb Bürgermeister Andreas Fath vorschlägt, die Entscheidung bis zur SR-Sitzung am 20.09.2017 zurückzustellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.3.	nö	<p><u>Ing.-Vertrag mit dem Ing.-Büro Helbing über die Tragwerksplanung für den Neubau eines Bauhofs</u></p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der Stadtrat beauftragt das Ing.-Büro Helbing mit der Projektierung der Tragwerksplanung . Die Honorierung erfolgt wie vorstehend beschrieben. Beauftragt werden zunächst nur die Stufen 1 und 2, das sind die LPh`en 1 – 4.</p> <p>Diskussionsverlauf: Die HFA-Mitglieder Salvenmoser und Laumeister erklären, sie sehen sich außer Stande, heute Planungsaufträge für das Projekt Bauhofneubau zu erteilen, weshalb Bürgermeister Andreas Fath vorschlägt, die Entscheidung bis zur SR-Sitzung am 20.09.2017 zurückzustellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.4.	nö	<p><u>Ing.-Vertrag mit dem Ing.-Büro Wüst&Partner über die Objektplanungen Technische Ausrüstungen für den Neubau eines Bauhofs</u></p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der Stadtrat beauftragt das Ing.-Büro Wüst&Partner mit der Projektierung der technischen Ausrüstungen. Die Honorierung erfolgt wie vorstehend beschrieben. Beauftragt werden zunächst nur die Stufen 1 und 2, das sind die LPh`en 1 – 4.</p> <p>Diskussionsverlauf: Die HFA-Mitglieder Salvenmoser und Laumeister erklären, sie sehen sich außer Stande, heute Planungsaufträge für das Projekt Bauhofneubau zu erteilen, weshalb Bürgermeister Andreas Fath vorschlägt, die Entscheidung bis zur SR-Sitzung am 20.09.2017 zurückzustellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>

3.5.	nö	<p><u>Ing.-Vertrag mit dem Arch.-Büro Bertwin Kaufmann über die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes – SiGeKo – für den Neubau eines Bauhofs</u> Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der Stadtrat beauftragt das Arch.-Büro Bertwin Kaufmann mit den SiGeKo-Leistungen nach der BauStV. Die Honorierung erfolgt wie vorstehend beschrieben. Beauftragt wird zunächst nur die Stufe 1, also die Planungsphase.</p> <p>Diskussionsverlauf: Die HFA-Mitglieder Salvenmoser und Laumeister erklären, sie sehen sich außer Stande, heute Planungsaufträge für das Projekt Bauhofneubau zu erteilen, weshalb Bürgermeister Andreas Fath vorschlägt, die Entscheidung bis zur SR-Sitzung am 20.09.2017 zurückzustellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																
3.6.	nö	<p><u>Ing.-Vertrag mit dem Ing.-Büro Wüst&Partner/Ing.-Büro Main-Energie über den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung – EnEV-Nachweis – für den Neubau eines Bauhofs</u> Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA beauftragt mit der Projektierung des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung</p> <ol style="list-style-type: none"> a. das Ing.-Büro MAIN-ENERGIE (nur wenn Honorierung pauschaliert wird) <li style="text-align: center;">oder b. das Ing.-Büro Wüst&Partner. <p>Die Honorierung erfolgt wie vorstehend beschrieben. Übertragen werden zunächst nur die Stufen 1 und 2, also die Leistungsphasen 1 - 4.</p> <p>Diskussionsverlauf: Die HFA-Mitglieder Salvenmoser und Laumeister erklären, sie sehen sich außer Stande, heute Planungsaufträge für das Projekt Bauhofneubau zu erteilen, weshalb Bürgermeister Andreas Fath vorschlägt, die Entscheidung bis zur SR-Sitzung am 20.09.2017 zurückzustellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																
4.	nö	<p><u>Stundungen</u></p>																
4.1.	nö	<p><u>Stundungsantrag Nadja Daniel, Raiffeisenstr. 1, 63939 Wörth a. Main, vom 08.06.2017 betreffend die Gewerbesteuervorauszahlungen 2016 in Höhe von insgesamt 3.681,00 €</u> Frau Nadja Daniel, Fa. Kosmetik Naturtraum, hat mit Email vom 08.06.2017 die Stundung der offenen Gewerbesteuer VZ 2016 beantragt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Pos.</th> <th style="width: 45%;">Forderungsart</th> <th style="width: 20%;">Betrag</th> <th style="width: 30%;">Fälligkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>GewSt VZ 2016</td> <td style="text-align: right;">3.681,00 €</td> <td style="text-align: center;">29.06.2017</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td style="text-align: right;">3.681,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit Bescheid vom 26.05.2017 der Stadt Wörth a. Main wurden für Frau Nadja Daniel rückwirkend erstmals Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2016 und 2017 in Wörth a. Main festgesetzt. Da gleichzeitig vom Finanzamt die Einkommenssteuer rückwirkend festgesetzt wurde, kann Frau Daniel die Nachforderung der Gewerbesteuervorauszahlung 2016 nicht in einer Summe begleichen. Die rückwirkende Gewerbesteuervorauszahlung wird lt. Antrag ab dem 15.07.2017 in 6 Monatsraten in Höhe von 613,50 € gestundet bzw. abbezahlt.</p> <p>Seitens der Stadtkämmerei wird die beantragte Stundung befürwortet. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Stundung liegen vor. Der städtische Zahlungsanspruch erscheint durch die Stundung nicht gefährdet. Mit Blick auf die Kurzfristigkeit der Stundung (6 Monatsraten) wird auf die Stellung einer Sicherheitsleistung verzichtet. Die Stundung ist bereits vollzogen und wird ab dem 15.07.2017 abbezahlt.</p> <p>Da der Stundungsbetrag unter 10.000 € liegt, ist der HFA für die Entscheidung zuständig.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt, die beantragte Stundung gegen Festsetzung der gesetzlichen Stundungszinsen (0,5%/m = 45,00 €) zu genehmigen.</p>	Pos.	Forderungsart	Betrag	Fälligkeit	1	GewSt VZ 2016	3.681,00 €	29.06.2017	2					Summe	3.681,00 €	
Pos.	Forderungsart	Betrag	Fälligkeit															
1	GewSt VZ 2016	3.681,00 €	29.06.2017															
2																		
	Summe	3.681,00 €																

		<p>Beschluss: Der HFA beschließt, die beantragte Stundung gegen Festsetzung der gesetzlichen Stundungszinsen (0,5%/m = 45,00 €) zu genehmigen.</p>																
4.2.	nö	<p><u>Stundungsantrag Bayram Yildirim, Dr. Konrad-Wiegand-Str. 10, 63939 Würth a. Main, vom 08.06.2017 betreffend die Gewerbesteuerabrechnung 2015 in Höhe von insgesamt 4.518,25 €</u> Frau Cakici, Buchhaltung der Fa. Yildirim, hat mit Email vom 08.06.2017 die Stundung der offenen Gewerbesteuer VA 2015 beantragt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Pos.</th> <th style="width: 45%;">Forderungsart</th> <th style="width: 20%;">Betrag</th> <th style="width: 30%;">Fälligkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>GewSt VA 2015</td> <td style="text-align: right;">4.518,25 €</td> <td style="text-align: center;">03.07.2017</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td>NH-Zinsen GewSt VA 2015</td> <td style="text-align: right;">45,00 €</td> <td style="text-align: center;">03.07.2017</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td style="text-align: right;">4.563,25 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufgrund einer notwendigen Investition und wegen des Kaufs eines weiteren Anwesens in Würth a. Main kann die offene Forderung in Höhe von 4.563,25 € nicht in einer Summe beglichen werden. Die Nachholungszinsen in Höhe von 45,00 € werden zum Fälligkeitstermin bezahlt. Diese Gewerbesteuerabrechnung 2015 wird lt. Antrag ab dem 03.08.2017 in 3 Monatsraten in Höhe von 1.506,08 € gestundet bzw. abbezahlt.</p> <p>Seitens der Stadtkämmerei wird die beantragte Stundung befürwortet. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Stundung liegen vor. Der städtische Zahlungsanspruch erscheint durch die Stundung nicht gefährdet. Mit Blick auf die Kurzfristigkeit der Stundung (3 Monatsraten) wird auf die Stellung einer Sicherheitsleistung verzichtet. Die Stundung ist bereits vollzogen und wird ab dem 03.08.2017 abbezahlt.</p> <p>Da der Stundungsbetrag unter 10.000 € liegt, ist der HFA für die Entscheidung zuständig.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt, die beantragte Stundung gegen Festsetzung der gesetzlichen Stundungszinsen (0,5%/m = 44,00 €) zu genehmigen.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, die beantragte Stundung gegen Festsetzung der gesetzlichen Stundungszinsen (0,5%/m = 44,00 €) zu genehmigen.</p>	Pos.	Forderungsart	Betrag	Fälligkeit	1	GewSt VA 2015	4.518,25 €	03.07.2017	2	NH-Zinsen GewSt VA 2015	45,00 €	03.07.2017		Summe	4.563,25 €	
Pos.	Forderungsart	Betrag	Fälligkeit															
1	GewSt VA 2015	4.518,25 €	03.07.2017															
2	NH-Zinsen GewSt VA 2015	45,00 €	03.07.2017															
	Summe	4.563,25 €																
5.	nö	<p><u>Abschluss von Finanzdienstleistungsverträgen</u></p>																
5.1.	nö	<p><u>Abschluss eines Beratervertrags mit dem Büro Rödl&Partner über die Fortschreibung der Vermögensfassung und Vermögensbewertung</u> Das Thema wurde zuletzt in der HFA-Sitzung vom 20.02.2017 beraten und der aktuelle Sachstand dort umfassend vorgetragen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Inhalt des Protokolls verwiesen. Ausgangspunkt war der Jour-Fix-Termin mit dem Büro Rödl&Partner vom 09.02.2017. Dort wurde Folgendes vereinbart:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Anlagevermögen wird einheitlich mit dem Bewertungsstichtag 01.01.2017 bewertet und in OK.Fis-kameral eingespielt. 2. Dazu muss die bereits erstellte Vermögensbewertung um die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 von Rödl&Partner fortgeschrieben werden. 3. Das Büro erstellt dazu ein Angebot, über das der HFA/SR entscheiden muss. Die Kosten werden in den Hh 2017 aufgenommen. 4. Geplant ist, dies zügig abzuwickeln, so dass die Vermögensdaten spätestens im Herbst 2017 eingespielt sind und der Stadt zur Verfügung stehen. Erstmals für die JR 2017 und den Haushalt 2018ff können die kalkulatorischen Kosten aus der Anlagenbuchführung des Büros Rödl&Partner hausintern erstellt und verbucht werden. 5. An die Implementierung des doppelischen Anlagennachweises schließt sich dann die Prüfung und Testierung der Vermögensdaten durch den BKPV an. Diese Kosten müssen in den Hh 2018 einplant werden. Etwaige Fehler werden von Rödl&Partner kostenfrei behoben. 6. Ab dem VMR-Jahr 2017 muss der doppelische Anlagennachweis jährlich fortgeschrieben werden. Auch diese Arbeiten sollen bis auf weiteres von Rödl&Partner unter Hinzunahme und „Schulung“ des städtischen Sachbearbeiters erledigt werden. Entsprechende Hh-Mittel sind dafür ab dem Hh-Jahr 2018 einzustellen; die für das Büro Röder Kommunalberatung bislang eingestellten Kosten entfallen. <p>Das Büro Rödl&Partner hat nunmehr am 23.06.2017 ein Angebot vorgelegt, das folgende Eckwerte beinhaltet:</p>																

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Der einheitliche Bewertungsstichtag wird vom 01.01.2017 auf den 01.01.2018 verschoben. 2. Der Fertigstellungs- und Übergabetermin wird ebenfalls um 1 Jahr auf den 30.09.2018 verlegt. 3. Nach zu erfassen sind demnach <ol style="list-style-type: none"> a. das bewegliche Sachanlagevermögen für die Jahre 2013 – 2017, b. die Gebäude für die Jahre 2013 – 2017, c. der Grund und Boden für die Jahre 2013 – 2017, d. das Infrastrukturvermögen für die Jahre 2014 – 2017. 4. Für das Sachanlagevermögen wird eine Buchinventur durchgeführt. 5. Mit den Recherchearbeiten wird im April 2018 begonnen. 6. Die Übergabe der fertigen Erfassung und Bewertung erfolgt bis spätestens 30.09.2018. 7. Danach werden die Daten in das AKDB-Verfahren OK.Fis-kameral-VMB migriert. 8. Der Preis beträgt pauschal 40.000 € netto zzgl. MWSt, somit 47.600 € brutto. <p>Das Büro Rödl&Partner ist derzeit mit Aufträgen mehr als ausgelastet und nimmt seit geraumer Zeit für 2017 auch keine Aufträge mehr an. Deshalb wurde die Nacherfassung auf das Jahr 2018 verschoben, was einerseits Kosten spart und andererseits auch der Personalsituation und den Aufgabenstellungen in der Stadtkämmerei entgegenkommt.</p> <p>Die angebotenen Leistungen sind nicht zusätzlich; sie wären für die Fortschreibung auch dann angefallen, wenn das Vermögen zu den ursprünglichen Bewertungsstichtagen in das AKDB-Verfahren OK.Fis-kameral-VMB migriert worden wären. Der angebotene Preis ist angemessen und liegt – wie der Preis für die Ersterfassung – deutlich unter den eigentlichen Kosten des Büros. Die Kosten von insgesamt 47.600 € sind in den Haushalt 2018 einzuplanen. Für die Prüfung und Testierung der Vermögensdaten durch den BKPV, welche zeitnah in 2019 erfolgt, fallen voraussichtlich Kosten i.H.v. ca. 20.000 € an. Diese sind in den Haushalt 2019 einzuplanen.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem Büro Rödl&Partner den Auftrag für die Fortschreibung der Vermögenserfassung und Vermögensbewertung auf den Bewertungsstichtag 01.01.2018 zum Pauschalpreis von 47.600 € brutto zu erteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Büro Rödl&Partner den entsprechenden Beratervertrag abzuschließen. b. Die Kosten der Vermögensfortschreibung werden i.H.v. 47.600 € in den Haushalt 2018, Hh-Stelle 0.0300.6366 eingeplant. c. Die Kosten der Prüfung und Testierung werden i.H.v. 20.000 € in den Haushalt 2019, Hh-Stelle 0.0300.6366 eingeplant. <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem Büro Rödl&Partner den Auftrag für die Fortschreibung der Vermögenserfassung und Vermögensbewertung auf den Bewertungsstichtag 01.01.2018 zum Pauschalpreis von 47.600 € brutto zu erteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Büro Rödl&Partner den entsprechenden Beratervertrag abzuschließen. b. Die Kosten der Vermögensfortschreibung werden i.H.v. 47.600 € in den Haushalt 2018, Hh-Stelle 0.0300.6366 eingeplant. c. Die Kosten der Prüfung und Testierung werden i.H.v. 20.000 € in den Haushalt 2019, Hh-Stelle 0.0300.6366 eingeplant.
6.	nö	<u>Anfragen</u> keine

Anlagen zu TOP.

1.5.	ö	Übersicht „Entwicklung des Stiftungsvermögens per 31.12.2016“ vom 21.03.2017
3.1.	ö	Übersicht „Kosten und Finanzierung: Gesamtabrechnung“ vom 23.05./28.07.2017
5.1.	ö	Anlage 1: Bilanz 2015 vom 03.04.2017 Anlage 2: G+V 2015 vom 03.04.2017 Anlage 3: Beratungsbericht 2015 vom 03.04.2017
5.2.	ö	Anlage 1: Bilanz 2015 vom 06.04.2017 Anlage 2: G+V 2015 vom 06.04.2017 Anlage 3: Beratungsbericht 2015 vom 06.04.2017
6.1.	ö	Anlage 1: Übersicht „Stand des Rechnungslegungsverfahrens“ vom 11.07.2017 Anlage 2: Übersicht „Feststellung des Rechnungsergebnisses“ vom 08.07.2017 Anlage 3: Übersicht „Kassenmäßiger Abschluss“ vom 10.07.2017 Anlage 4: Übersicht „Rechnungsergebnis nach Einnahme- und Ausgabearten“ vom 17.04.2017 Anlage 5: Übersicht „Abschlusszahlen“ vom 17.04.2017
6.2.	ö	Übersicht „Pauschale Restebereinigung“ zur Jahresrechnung 2016 vom 16.03.2017

6.3.1.	ö	Anlage 1: Übersicht „HRalt VwHh Ausgaben (Abgang)“ vom 17.03.2017 Anlage 2: Übersicht „HRalt VmHh Einnahmen (Abgang)“ vom 17.03.2017 Anlage 3: Übersicht „HRalt VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 20.03.2017
6.3.2.	ö	Anlage 4: Übersicht „HRneu VwHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 11.07.2017 Anlage 5: Übersicht „HRneu VmHh Einnahmen (Abgang+Bildung)“ vom 20.03.2017 Anlage 6: Übersicht „HRneu VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 21.03.2017
6.4.	ö	Übersicht „Bewertung der Überstunden und Urlaubsüberhänge, Stand 31.12.2016“ vom 08.03.2017
7.1.	ö	Anlage 1: 1. Entwurf des DHh 2017/2018 vom 26.07.2017 Anlage 2: 1. Entwurf des Finanzplans zum DHh 2017/2018 (ohne 2021) vom 26.07.2017 Anlage 3: Finanzplan zum Hh 2016 vom 25.07.2016 Anlage 4: Übersicht „Steuer- und Finanzausgleichshaushalt“ zum DHh 2017/2018 vom 13.07.2017 Anlage 5: Übersicht „Investitionsprogramm und –finanzierung (Überblick)“ zum Hh 2016 vom 04.07.2016 Anlage 6: Übersicht „Bauhofneubau: Kosten und Finanzierung“ vom 13.07.2017 Anlage 7: Übersicht „Generalsanierung der GMS: Kosten und Finanzierung“ vom 13.07.2017 Anlage 8: Übersicht „KiTa I, Anbau 3. KiGa-Gruppe: Kosten und Finanzierung“ vom 23.07.2017 Anlage 9: Übersicht „KiTa II, Anbau 2. Krippengruppe: Kosten und Finanzierung“ vom 23.07.2017 Anlage 10: Übersicht „Neubau Kreisel St 3259: Kosten und Finanzierung“ vom 25.07.2017 Anlage 11: Übersicht „Erschließung des GE/GI Weidenhecken: Kosten und Finanzierung“ vom 25.07.2017 Anlage 12: Übersicht „Umlegung/Erschließung BG Lindengasse: Erlöse aus dem Bauplatzverkauf“ vom 24.07.2017 Anlage 13: Übersicht „Baulandumlegungen Lindengasse und Weidenhecken: Ein-/Auszahlungen“ vom 25.07.2017 Anlage 14: Übersicht „Erneuerung der Infrastruktur im Gartenquartier: Gesamtfinanzierung“ vom 31.05.2017 Anlage 15: Übersicht „Erneuerung der Infrastruktur Odenwald- u. Siedlungstraße: Gesamtfinanzierung“ vom 31.05.2017

		63939 Wörth a. Main, den 01.08.2017 <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%; text-align: center;"> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;"> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p> </div> </div>
--	--	---